

Erzbischof Gröber und das Reichskonkordat

Von Clemens Bauer

I.

Wann und durch wen Erzbischof Gröber von Fühlungen zwischen Reichsregierung und Kurie über ein Konkordat erfuhr, läßt sich nicht mehr feststellen. Annehmen kann man, daß er zumindest Pressestimmen – deutsche wie ausländische – aus dem Ende des Monats März und der ersten Aprilwoche 1933 über Konkordats-Absichten bzw. -Vermutungen kannte¹, die seit dem Bekanntwerden der Oster-Reise Papens und Görings nach Rom und ihrer Audienz bei Pius XI. (am 12. 4.) sich noch intensivierten. Papen hielt sich vom 9. bis 18. 4. in Rom auf und es kam in zwei längeren Besprechungen mit dem Kardinal-Staatssekretär (10. 4., 15. 4.), unter Mitarbeit von Prälat Kaas, zur Formulierung von Verhandlungsgrundlagen². Über deren wichtigste Punkte – Fortgeltung der Länderkonkordate, „Entpolitiserungsartikel“ für den Klerus, Fortbestand der katholischen Vereine und Organisationen, Konfessionsschule – erhielt Gröber bereits unter dem 20. 4. von P. Robert Leiber S. J., dem intimen Mitarbeiter Pacellis seit dessen Nuntiaturzeit, besonders in Deutschland betreffenden Fragen, klare Information³. Aber er muß

¹ Z. B. sah die „Tägliche Rundschau“ bereits am 30. 3. 1933 in der Erklärung der deutschen Bischöfe vom 28. 3. nur einen „Vorfrieden“; die endgültige Versöhnung bringe ein Reichskonkordat, zu dem bereits die ersten Schritte getan seien; und am 7. 4. stellte sie in einem Artikel „Reichskirche oder Nationalkirche?“ fest, „daß mit Hilfe Papens und des Zentrums die Regierung für ein Reichskonkordat gewonnen zu sein scheine“. Der Berliner Korrespondent des Pariser „Journal“ berichtet unter dem 6. 4., Hitler habe der Kurie Eröffnungen bezüglich eines Konkordates machen lassen. Vgl. Die Übersicht bei Alfons Kupper, Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 Mainz 1969, Nr. 2 Anm. 9 und Nr. 3 Anm. 10 und 11.

² Vgl. vor allem Kupper Nr. 4 bis 7: Die Verhandlungsgrundlage, ein Vertragsentwurf, wird auch Pius XI. vorgelegt; Kaas gab sie am 20. 4. weiter an v. Papen. Der Entwurf, wesentlich von Kaas formuliert, ist nicht erhalten; Ludwig Volk, Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 Mainz 1969, Nr. 9, gibt einen Rekonstruktionsversuch dieses in der Forschung als Entwurf Kaas I bezeichneten Schriftstückes.

³ Volk Nr. 11.

bereits Mitte April von förmlicher Fühlungnahme und Hauptgegenständen – vor allem Frage der Fortgeltung der Länderkonkordate, „Entpolitisierung“ – etwas gewußt haben, denn Leibers Brief ist die Antwort auf ein Schreiben Gröbers an ihn, vom 15. 4., mit Nachrichten über die politische und kirchenpolitische Lage, welche Leiber wunschgemäß an den Kardinal-Staatssekretär weitergab⁴.

Nicht unwahrscheinlich ist indessen bei den freundschaftlichen und wohl von beiden Seiten gepflegten Beziehungen Gröbers zu Prälat Kaas des Erzbischofs frühzeitige Kenntnis von Reichskonkordats-Bemühungen und -Plänen seit den Verhandlungen um das Ermächtigungsgesetz. Denn Kaas' schließlich fast kaum mehr durch Vorbehalte und Bedingungen eingeschränkte Zustimmung zu diesem und sein nachhaltiges Bemühen um ein einhelliges positives Votum der Zentrumsfraktion, stand mit unter aussichtsreichem Winken mit einem Konkordat sowohl durch Hitler wie den Vizekanzler: die das Verhältnis Staat und katholische Kirche betreffenden Sätze der Regierungserklärung vom 23. 3. übernahmen gar die von Kaas vorgeschlagenen Formulierungen für eine solche – „Ebenso legt die Reichsregierung, die im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes sieht, den größten Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhle weiter zu pflegen und auszugestalten“⁵ wörtlich⁶. Aber erst als die

⁴ Volk Nr. 7: Gröber verweist in den „dringenden Mitteilungen“ auf die „gewissenhafte“ Erfüllung des Badischen Konkordates durch die neue nationalsozialistische Landesregierung. Ob der handschriftliche gestrichene Satz „Wenn nur nicht das Reichskonkordat uns wieder das Gute des Badischen Konkordates verdirbt“ (a. a. O. 16) nicht doch im abgeschickten Schreiben stehen blieb? Leibers Verweis (Nr. 11 S. 23 f.) auf die Fortgeltung der Länderkonkordate spricht dafür. Auf jeden Fall rechnete Gröber zu diesem Zeitpunkt mit einem Reichskonkordat, sonst hätte er den Satz nicht geschrieben.

⁵ Sten. Ber. Verh. d. deutschen RT Bd. 457 (1934) S. 31.

⁶ Vgl. die Schilderung der kurz nach dem 8. 3. 1933 einsetzenden Verhandlungen um die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz bei Heinrich Brüning, Memoiren 1918 bis 1934 Stuttgart 1970: „Kaas' Widerstand wurde schwächer, als Hitler von einem Konkordat sprach und Papen versicherte, daß ein solches so gut wie garantiert sei“ (a. a. O. 656). „Kaas kam immer hoffnungsfreudiger von diesen Unterhaltungen zurück. Meine Warnung machte keinen Eindruck. Er erklärte mir, daß vor allem die Formel ‚die freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl‘ der größte Erfolg sei, den man seit zehn Jahren in irgendeinem Lande gehabt habe. Diese Formulierung werde einen ungeheuren Eindruck in Rom machen; er könne nicht anders als diesen Erfolg in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellen“ (a. a. O.). Brüning sieht wohl auch die Kaas bestimmenden Motive richtig, wenn er meint: „Das war die Frage, die Kaas naturgemäß und verständlicherweise am meisten interessierte, aus seiner ganzen Anschauungswelt heraus. Seit 1920 hatte er immer

informellen Verhandlungen, seit Ende April praktisch durch Kaas als Vermittler und zugleich Verhandler zwischen Vizekanzler und Kardinal-Staatssekretär geführt, sich ihrem Ende näherten, also gegen Mitte Mai 1933, gewann Gröber wohl intimere Kenntnis vom Stand der Verhandlungen und vom voraussichtlichen Inhalt des Reichskonkordats – Kaas hatte inzwischen als Verhandlungsgrundlage einen neuen Entwurf (Kaas II vom 11.5.33) erarbeitet – und geriet sozusagen in den Sog der Verhandlungen. Denn während seines fast 14tägigen Rom-Aufenthaltes (11. bis 24. 5.) übergab ihm Kaas nicht nur seinen 2. Entwurf zur Begutachtung, sondern Gröber überbrachte diesen auch der Fuldaer Bischofskonferenz (vom 30. 5. bis 1.6.) bzw. legte ihn dort vor, nachdem er mit Kaas nochmals brieflich den Entwurf erörtert und dabei einzelne Änderungsvorschläge gemacht hatte⁷. Vor allem war er um diese Zeit

gehofft, ein Reichskonkordat mitzuschaffen. Für ihn als Prälaten war die Sicherung der Beziehungen zwischen dem Vatikan und dem Deutschen Reich eine entscheidende Frage, der die übrigen höchstens koordiniert, wenn nicht untergeordnet werden mußten. Hitler und Papen werden gemerkt haben, wie die wachsende Aussicht auf ein Konkordat Kaas immer mehr fesselte. Er verlangte allerdings, daß Hitler in irgendeiner Form sich auf den Abschluß eines Konkordates festlegte“ (a. a. O.). Kaas mag in der die Beziehung zum Hl. Stuhl betreffende Formulierung der Regierungserklärung eine solche gesehen haben. Den Verhandlungen voraus ging übrigens bereits am Tag nach den März-Wahlen von 1933 ein persönliches Angebot der Mitarbeit des Zentrums durch Kaas an den Vizekanzler mit dem Vorschlag, einen „Strich unter die Vergangenheit zu setzen“. (Vgl. Prot. Kabinettsitzung vom 7. 3. 1933 mit Bericht Papens über die Besprechung, in der Kaas „ohne zuvorige Fühlungnahme mit seiner Partei“ das Angebot gemacht habe; zitiert bei Rudolf Morsey, Die Zentrumspartei in E. Matthias u. R. Morsey, Das Ende der Parteien 1933 Düsseldorf 1960, S. 355 Anm. 18.) Möglicherweise gehört auch die Anwesenheit des deutschen Botschafters beim Vatikan, v. Bergen, Ende März – er wurde am 30. 3. von Hitler empfangen – in den Zusammenhang der Konkordats-Erwägung (vgl. Morsey a. a. O. 371 Anm. 26). Und Kaas' Sätze, er habe auf seiner am 24. 3. angetretenen Romreise „in Fortführung der von mir am 23. März im Reichstag vertretenen Haltung die durch die Reichskanzlererklärungen geschaffene Lage darlegen und die Möglichkeiten einer umfassenden Verständigung zwischen Kirche und Staat prüfen“ wollen, welche sein unter dem 19. November 1935 an v. Bergen zur Weitergabe an Reichsaußenminister v. Neurath bestimmter Brief enthält (Kupper, Anhang Nr. 19 S. 496) müssen dann doch als Hinweis auf erste Kontaktnahmen gelten, wenn auch die „apologetische“ Grundtendenz dieses Schreibens eine vorsichtige Auswertung nahelegt.

⁷ Vgl. Volk Nr. 19: Brief an Kaas vom 25. 5. mit Änderungen für die Artikel 13, 14, 19, 24, 31, 32, wobei Gröber meist auf entsprechende Formulierungen des Badischen Konkordates abhebt. Kaas sieht in seiner Antwort vom 28. 5. (Volk Nr. 20) den größten Teil von Gröbers Änderungswünschen „in den einzelnen Konkordaten der Länder ... berücksichtigt“, S. 54. Vgl. Volk Nr. 17 mit Randbemerkungen von

von der Dringlichkeit eines Konkordatsabschlusses überzeugt⁸. Und er hat diese seine Ansicht auf der Fuldaer Konferenz sicher nachhaltig vertreten, die ihre erste und vordringlichste Aufgabe in der Erreichung einer einheitlichen Haltung des deutschen Episkopates gegenüber der neuen politischen und kirchen-politischen Situation sah⁹, und dies nun um so mehr, als hier die Meinungen über die Opportunität eines Konkordates alles andere als einheitlich waren. Ob die ablehnende Gruppe auf den Kardinal Schulte von Köln¹⁰ und – bis zu einem gewissen Grad – auf Bischof Preysing von Eichstätt¹¹ beschränkt blieb, ist nicht zu ermitteln. Bestärkt war Gröber durch Kaas' Direktive für ihn, auf der Konferenz möglichst konkrete Vorschläge zu den einzelnen Reichskonkordats-Partien zu erreichen, „damit diese einzigartige Gelegenheit einer friedlichen Grenzbereinigung zwischen Kirche und Staat zum Besten beider möglichst fruchtbar gemacht werden kann“¹².

Einen Bundesgenossen hatte er in Bischof Berning, der in der revolutionären Situation für die deutsche Kirche die erste Sicherung eben in einem Reichskonkordat sah¹³. Im Ganzen war Gröber selbst überzeugt, auf der Konferenz

Bertram und Gröber auf dem von Gröber nach Fulda mitgebrachten Exemplar von Kaas II.

⁸ Vgl. a. a. O. 53: „Immer mehr sehe ich ein, daß das Reichskonkordat in tunlichster Bälde zu erledigen ist. Damit wäre endlich Klarheit geschaffen und die Zusammenarbeit zur Erhaltung des Ganzen gewährleistet.“

⁹ Dies geht aus den nicht immer klaren und oft wenig präzisen Aufzeichnungen des Bischofs Sebastian von Speyer (Vgl. Bernhard Stasiewski, Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945 Bd. I Mainz 1968 Nr. 43/III S. 230–237) über die Verhandlungen in der Art eines privaten Protokolls hervor. Das offizielle Protokoll (Stasiewski I Nr. 43/I u. II) läßt davon nichts erkennen, auch nichts über die Konkordats-Diskussion, die samt dem Entwurf Kaas II als geheim deklariert wurde.

¹⁰ Vgl. seine Äußerung nach Bischof Sebastian: „mit einer solchen Regierung könne man kein Konkordat schließen“ (a. a. O. 232).

¹¹ Seine Stellung zur „nationalen Revolution“ im Ganzen tritt klar zutage in einem Brief vom 31. 5. an die Konferenz (Stasiewski I Nr. 44 S. 238) wegen des gemeinsamen Hirtenbriefes mit der Forderung „kein Bekenntnis zur ‚neuen Ordnung‘, zum ‚neuen Staat‘“ und mit dem Hinweis auf die gängig gewordene Begriffs-Falschmünzerei „Heute wird den Worten Gott, Christus, Sittlichkeit, Recht ihr Sinn genommen und ihnen ein entleerter, besser gesagt, verderbter Sinn gegeben“.

¹² Vgl. Brief an Gröber vom 28. 5. Volk Nr. 20 S. 54.

¹³ Vgl. dessen Aufzeichnungen über seinen Ad-limina-Besuch vom 15. bis 27. 5., wo er in seiner Audienz am 20. 5. Pius XI. auf Sicherung der Kirche durch ein Reichskonkordat hinwies (Volk Nr. 15 S. 33); fast wörtlich dasselbe in Fulda nach Ausweis des Privat-Protokolls von Bischof Sebastian (Stasiewski I S. 232). Dort übrigens Gröbers Diskussionsbeitrag völlig wirr wiedergegeben, so daß sich aus ihm nichts Präzises erschließen läßt.

die Wünsche und Anregungen von Kaas wie auch seine eigenen Meinungen völlig zur Geltung gebracht zu haben und er glaubt das Einverständnis der Bischöfe „mit den meisten Paragraphen“ konstatieren zu können – Wünsche, die Unmögliches verlangten, habe er zurückzuweisen vermocht¹⁴. Die Fassung mancher Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zu einzelnen Artikeln des Vertragsentwurfes Kaas II, welche Kardinal Bertram unter dem 22. 6. 33 als Ergebnis der Fuldaer Beratung zusammengestellt hat¹⁵, verrät Gröbers Beteiligung, besonders da, wo auf das Badische Konkordat bzw. dessen Formulierungen Bezug genommen wird.

Über den Bischof von Berlin, Christian Schreiber, hat übrigens der Vizekanzler eine Unterrichtung der Konferenz über das Reichskonkordat und den Stand der Vorverhandlungen in seinem Sinn versucht, insbesondere auch über seine Vorstellung vom Inhalt des „Entpolitisierungs-Artikels“ des Klerus¹⁶. Und andererseits war die Konferenz auch über kuriale Vorstellungen einer neuen Praxis im Bezug auf c. 139 § 4 des CJC im Bilde¹⁷. Immerhin hatte Gröber ebenfalls noch im Monat Juni mit dem Bischof von Ermland, der die Zurückziehung seiner Kleriker aus allen politischen Ämtern bereits verfügt hatte,

¹⁴ Vgl. seinen Bericht an Kaas vom 3. 6. 1933 (Volk Nr. 22, bes. S. 59): „Die Beratung über das Konkordat bildete in jedem Fall einen Höhepunkt der ganzen Konferenz, die leider sonst nicht immer auf der Höhe stand.“ – Ob mit dem Relativsatz die ablehnend-kritischen Stimmen gemeint sind, über welche sein Bericht schweigt, mag dahingestellt bleiben.

¹⁵ Volk Nr. 30a S. 68–73 mit Begleitschreiben an Kardinal-Staatssekretär Pacelli.

¹⁶ Vgl. Stasiewski I Nr. 43/III S. 232: Nach Papen sollten die Geistlichen aus der Parteipolitik ausgeschaltet werden, aber die Übernahme eines Abgeordneten-Mandats war für ihn nicht grundsätzlich ausgeschlossen (vgl. z. B. Kupper Nr. 25 S. 59 im Brief an Kaas vom 17. 5.). Bischof Sebastians Formulierung a. a. O. 232 „aber die Bischöfe sollen das Recht haben, einen höheren Geistlichen als Abgeordneten aufzustellen“, ist ein offenkundiges Mißverständnis. Hitler dagegen fordert im Unterschied zu Papen ein grundsätzliches Verbot für alle Geistlichen, ein Abgeordneten-Mandat zu übernehmen (vgl. Kupper Nr. 14 vom 27. 4. 1933, Papen an Kaas S. 31).

¹⁷ Vgl. Kaas an Papen vom 11. 6. 1933 (Kupper Nr. 42): „Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß der deutsche Episkopat auf Grund der ihm von hier zugegangenen Mitteilungen sich in Fulda bereits klar darüber war, daß eine ganz neue Praxis in der Handhabung des c. 139 § 4 C J C nunmehr eingeleitet werden soll“ (S. 84). Wie Kaas diese Regelung verstand, ist sein Verweis auf Bischof Kallers Verfügung der Zurückziehung der Geistlichen der Ermländer Diözese aus allen politischen Ämtern, denn er sieht darin „eine Auffassung, welche beispielsweise in der Diözese Ermland schon zu einer teilweisen Vorwegnahme der zu erwartenden Konkordatsbestimmungen geführt hat“.

„gleichgezogen“ in einem parallelen Erlaß vom 28. 6. 1933 für seine Diözese¹⁸. Gleich Kardinal Faulhaber haben Gröber wie auch Berning gegenüber diesem eminent „politischen“ Artikel wirkliche Bedenken nicht gehabt, wenn auch noch zu klären wäre, ob Gröber wie Berning die Papen'sche Fassung akzeptierten oder gar die weitergehende Forderung Hitlers zu konzedieren bereit waren¹⁹, wogegen Bertram in der von der Bischofskonferenz vorgeschlagenen Fassung die Gefahr sah, „den Klerus aus aller und jeder Tätigkeit im öffentlichen Leben zu verdrängen“, d. h. ihn auf die Sakristei zu begrenzen²⁰.

II.

Mindestens seit dem Ende der Phase der informellen Verhandlungen und Besprechungen über ein Reichskonkordat, um die Mitte des Monats Mai 1933, stand für die Kurie fest, daß zu den förmlichen und offiziellen Konkordatsverhandlungen der deutsche Episkopat nicht nur über seine Vorstellungen und Wünsche zu befragen sei, sondern daß er auch einen offiziellen Delegierten dafür bestellen solle. Sowohl der Kardinal-Staatssekretär wie auch Pius XI. sprachen dies Bischof Berning von Osnabrück gegenüber klar aus²¹. Gröber, der – allerdings, ohne Pacelli aufzusuchen – um die gleiche Zeit auf einem Pilgerzug sich in Rom aufhielt, hörte dies sicher beim Zusammentreffen mit Berning (am Abend des 18. 5. und Mittag des 19. 5.) und erst recht bei

¹⁸ Vgl. *Ecclesiastica/Archiv für zeitgenössische Kirchengeschichte*, Serie II Jg. 13 (1933) S. 475 Anm. 2.

¹⁹ Faulhaber brachte am 10. 6. 1933 Papen gegenüber zum Ausdruck, daß am „Entpolitisierungs-Artikel“ das Reichskonkordat keinesfalls scheitern dürfe (vgl. *Volk Nr. 25 S. 62*) – und im Brief an Bischof Preysing vom 12. 6. (ebd. Nr. 26).

²⁰ *Volk Nr. 30a S. 72* – für den Kardinal-Staatssekretär: „Es ist eine antikatholische Tendenz, die eine weitergehende Zurückdrängung des Klerus erstrebt.“

²¹ Berning berichtet in seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen über seine *Visitatio liminum* (in der Zeit vom 15. – 27. Mai) zu seiner Aussprache mit Pacelli über das Reichskonkordat am 18. 5.: „Es soll nicht ohne die Bischöfe gemacht werden. Bischöfe möchten ihre Wünsche auf der Fuldaer Konferenz für das Reichskonkordat zusammenstellen und ihm übersenden. Auch möchten sie einen Bischof nominieren, der dann bei den Sitzungen anwesend“ – und am 24. 5.: – „betont wieder, daß die Bischöfe ihre Vorschläge für das Konkordat einreichen mögen, möglichst bald“ –, wobei übrigens Pacelli durch Kardinal Bertram bereits über den Termin der Fuldaer Konferenz (Beginn am 30. 5.) informiert war (Schreiben vom 9. 5. 1933 an Pacelli, *Volk Nr. 14 S. 28*) – und seine Audienz bei Pius XI. am 20. 5.: „Papst stimmt zu, daß die deutschen Bischöfe ihre Wünsche äußern könnten und sollten und daß ein deutscher Bischof zu den Verhandlungen in Rom zugezogen werden sollte“, *Volk Nr. 15 S. 29, 33 u. 37*. Pacelli verwies dabei ausdrücklich auf das analoge Verfahren bei dem in Verhandlung begriffenen österreichischen Konkordat.

seinen Gesprächen mit Kaas über dessen Konkordats-Entwurf²². Er konnte in der Phase des Übergangs zu offiziellen Verhandlungen weit mehr als Berning als der „Experte“ im deutschen Episkopat in Sachen des Reichskonkordates gelten, gleichermaßen vertraut mit den Anschauungen und Absichten Pacellis wie Kaas', wie auch mit den Wünschen und Strömungen innerhalb des Episkopates, dazu profiliert als Verfasser des Pfingst-Hirtenbriefes von 1933 der deutschen Bischöfe²³. Aber dennoch erscheint der Weg von den Beratungen in Fulda bis zu Gröbers Auftreten als Delegierter des deutschen Episkopats am 1. Juli in den bereits begonnenen Konkordats-Verhandlungen in Rom einigermaßen verschlungen und deutet auf ein Sich-Überkreuzen verschiedener Initiativen hin.

Am nächsten liegt die Frage nach den Absichten einer der zentralen Figuren der „engeren“ Konkordats-Geschichte, denen von Prälat Kaas. Er wünschte sich den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, als – eigentlich wohl nächstliegenden – Repräsentanten des deutschen Episkopates und spannte dafür Gröber ein²⁴, der, wenn auch von sich aus skeptisch diesem

²² Vgl. den unmittelbar nach seiner Rückkehr am 25. 5. an Kaas gerichteten Brief über Kaas II bei Volk Nr. 19.

²³ Um dessen Vorbereitung hatte ihn bereits Berning am 18. 5. in Rom gebeten (vgl. Volk Nr. 15 S. 31); am 27. 5. hatte er ihn konzipiert und seinen Entwurf gegen Bedenken innerhalb der von der Fuldaer Konferenz gebildeten Kommission, welcher verschiedene Entwürfe vorlagen, durchgesetzt (vgl. Brief vom 3. 6. an Kaas „gottlob ist es mir gelungen, das beiliegende Hirtenschreiben, das ich letzten Sonntag konzipiert hatte, durchzubringen“, Volk Nr. 22) und nochmals überprüft „und seine kritischen Stellen mit einem führenden Politiker, der eben zu mir aus Berlin kam, dem Inhalt und dem Wortlaut nach durchgesprochen“ (so im Begleitbrief zur Endfassung an Kardinal Bertram vom 4. 6., Volk Nr. 23 S. 60; der Politiker war wohl Hackelsberger, der zu Kaas nach Rom fuhr). Ob man einen „Führungsanspruch Gröbers auf der Bischofsversammlung“ annehmen kann und ob die Überbringung des Vertrags-Entwurfes Kaas II dazu verführen konnte, „in ihm so etwas wie einen römischen Kurier zu sehen und seinen Äußerungen offiziellen Charakter beizulegen“ (so L. Volk, *Der Bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–34* Mainz 1965, S. 112), mag fraglich erscheinen. Zu Hirtenbrief und Reichskonkordat auf der Fuldaer Konferenz vom 30. 5. – 1. 6. 1933 vgl. die Dokumente bei Stasiewski I, bes. Nr. 45 und S. 239 Anm. 1.

²⁴ Brief an Gröber v. 28. 5.: „Wenn seine Eminenz, der Herr Kardinal von Breslau oder ein bevollmächtigter Vertreter persönlich hierher kommen könnte, so würde das meiner Auffassung nach die wirksamste Form der Geltendmachung der bischöflichen Wünsche sein“, und in einem P. S. präzisierend: „Wenn Du auf S. Em. Herrn Kardinal Bertram im Sinne einer persönlichen Berichterstattung hier einwirken könntest, würdest Du der Sache meines Erachtens einen großen Dienst erweisen“ (Volk Nr. 20 S. 54f.).

Vorschlag gegenüber, das Nötige unternahm²⁵. Bertram selbst indes zeigte wenig Neigung für die ihm zuedachte Aufgabe. Zwar wurden in Rom noch im letzten Drittel des Juni Termine für seine Ankunft bzw. die Dauer seines Aufenthaltes genannt, aber sein unter dem 10. 5. an Kaas gerichteter Brief ließ doch wohl weniger ein Verschieben erwarten als vielmehr eine Absage, wie er sie dann auch Pacelli gegenüber am 23. 6. ausspricht^{26a}.

Danach verzichtet Kaas wohl auf das Betreiben einer bestimmten „Kandidatur“ und drängte nur bei Bertram auf die Vorbereitung der Entsendung eines schnell, evtl. telegraphisch, verfügbaren „fachkundigen Vertreters“^{26b}. Dazu mag ihn auch die reservierte Haltung des kurialen Verhandlungspartners, des Kardinal-Staatssekretärs, gegenüber seinem Vorschlag bewogen haben. Denn Pacelli hatte andere Propositionen und beanspruchte außerdem eine gewisse Mitsprache bei dieser Entscheidung²⁷, welche er offenkundig auch nicht ganz ohne Rücksichtnahme auf den staatlichen Verhandlungspartner, also auf v. Papen, getroffen wissen wollte.

Dessen Initiativen aber waren so intensiv wie vielfältig und verschlungen. Wann sie zeitlich einsetzten, ist schwer erkennbar, ob unmittelbar nach der Fuldaer Bischofskonferenz vom 30. 5.— 1. 6. 1933 oder erst gegen Mitte Juni. Ebenso wenig ist ein völlig klares Bild über Erörterungen bzw. Beschlüsse der Bischofs-Konferenz zu gewinnen. Neben der Delegierung Bertrams – er hätte ja sonst nicht Kaas zu Händen Pacellis seine Verhinderung mitzuteilen

²⁵ Vgl. Brief an Kaas vom 3. 6.: „Außerdem habe ich dafür gesorgt, daß sich Kardinal Bertram zu einer Reise nach Rom entschlossen hat, um die Konkordatsfragen weiter zu besprechen. Ob er der geeignetste Mann dazu ist, überlasse ich dem Urteil Anderer, aber ich glaubte auf ihn einwirken zu müssen, da Du mir in Deinem Brief doppelt den Wunsch ausgedrückt hast“ (Volk Nr. 22, S. 59).

^{26a} Der Inhalt des verlorengegangenen Schreibens ist erkennbar aus der Antwort von Kaas an Bertram v. 14. 6. 1933 (Volk Nr. 27); Bertram hatte bereits für den Fall seiner Behinderung als seinen Vertreter den Bischof von Aachen, Vogt, genannt (a. a. O. 65). Als Termine waren für Bertrams Ankunft „bald nach Fronleichnam“ (15. 6.), der 22. 6., „Anfang Juli“ genannt; dazwischen war davon die Rede, Bertram wolle seine Reise „verschieben“, „wenn nicht vermeiden“ (vgl. die Telegramme und Berichte v. Bergens und von Kaas bei Kupper Nr. 42, 43, 46, 53 und bei Volk Nr. 30).
^{26b} Volk Nr. 29 vom 18. 6. 1933 S. 67.

²⁷ Vgl. undatierte Aufzeichnung von Kaas über eine Besprechung mit Pacelli am 6. 6.: „Herkunft Kardinal Bertrams nachdrücklichst empfohlen. Jeder (!) nicht mehr erreicht, als daß man sich mit ihm abfindet. Vogt – Aachen oder Gröber – Freiburg würde vorgezogen“ (Kupper Nr. 39. Anm. 2). Wegen eines Vertreters für Bertram läßt Pacelli durch Kaas mitteilen: „Bezüglich der etwaigen Berufung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Aachen . . . möchte der Herr Kardinal-Staatssekretär sich seine Entscheidung noch vorbehalten“ (Volk Nr. 27 S. 65).

brauchen – stand sicher auch dessen „Vertretung“ durch ein anderes Mitglied der Konferenz zur Debatte, in der die Namen Vogt (Aachen), Gröber (Freiburg) und Preysing (Eichstätt) figurierten, ohne daß es zu einem förmlichen Beschluß kam²⁸.

Über eine Abordnung Bertrams als Unterhändler wurde Papen zuerst von Botschafter v. Bergen und dann von Kaas unterrichtet²⁹ und bemühte sich auch selbst bei Kardinal Faulhaber um Informationen aus erster Hand gelegentlich eines Besuches in München am 10. 6., bei dem er sich indes uninformiert gab³⁰. Er versuchte Faulhaber zu einer Delegation Preysings zu veranlassen und mag dabei noch von der Vorstellung einer neben der Fuldaer Konferenz selbständigen bayerischen Bischofskonferenz ausgegangen sein, deren Vorsitzender – eben Kardinal Faulhaber – ebenfalls einen Bischof delegieren könne. Faulhaber ging immerhin in der Form darauf ein, daß er Preysing einen *Ad limina* – Besuch für das Wochenende vom 18. 6. nahelegt, um dort „mit ihm (Papen) und Don Eugenio (Pacelli) zu sprechen“³¹. Aber der Vizekanzler verstand Faulhaber wieder in einem anderen Sinn: der zu delegierende Bischof – in diesem Falle Preysing – sollte sozusagen als „Wandschirm“ für Kaas

²⁸ Was die Bewertung seiner Person angeht, so stellt Preysing im Brief an Faulhaber fest: „die Stimmung dafür war in Fulda nicht einheitlich“ (Volk Nr. 28, S. 66) – Faulhaber hatte ihn vorgeschlagen – und auch Faulhaber will erst das Protokoll der Konferenz abwarten, „um daraus die letzte Fassung der Beschlüsse zu ersehen“ (Brief an Preysing vom 12. 6. 1933 bei Volk Nr. 26, S. 63), das aber keine Angaben darüber enthält – ob nur wegen der Fortlassung der ganzen Konkordats-Materie im Interesse der Vertraulichkeit? –. Die Argumente für Gröber in der Debatte gibt Faulhabers Tagebuch-Aufzeichnung vom 10. 6. (Volk Nr. 25, S. 62) wieder, und Vogts Name ist gesichert durch die Aufzeichnung von Kaas über seine Unterredung mit Pacelli vom 6. 6. (Kupper Nr. 39, Anm. 2) und Brief von Kaas an Bertram vom 14. 6. (Volk Nr. 27, S. 65).

²⁹ Neurath leitet ein an ihn gerichtetes Telegramm Bergens vom 6. 6. „Erfahre unter der Hand, daß Kardinal Bertram nahegelegt worden ist, zwecks Teilnahme an Konkordats-Verhandlungen baldigst nach Rom zu kommen“ spätestens am 7. 6. an Papen (Kupper Nr. 39, S. 81), und Kaas teilt Papen am 11. 6. mit, Bertram werde „wahrscheinlich auch persönlich bald nach Fronleichnamstag hierherkommen“ (Kupper Nr. 42, S. 85).

³⁰ Vgl. Volk Nr. 25; „Ein Vertreter aus dem Episkopat, davon wußte er noch nichts“, S. 62. Nach Kupper Nr. 39 erhielt er aber am 7. 6. Bergens Telegramm an Neurath vom 6. 6. und war auch um diese Zeit wieder von einer Reise zurück in Berlin (vgl. Kupper Nr. 35 vom 1. 6.). „Da Papen verreist, Rücksprache mit ihm für Ernennung eines amtlichen Bevollmächtigten zur Weiterführung der Reichskonkordats-Verhandlungen erst Mitte nächster Woche möglich“, S. 77.

³¹ Vgl. Volk Nr. 26 vom 12. 6.

figurieren³², und zwar neben dem von ihm noch vorausgesetzten Kommen von Bertram, vor dessen Eintreffen er in Rom sein will³³. Für ihn mußte das Erscheinen Kardinal Bertrams alles andere als erwünscht sein, wollte er sein Ziel erreichen: die „Entpolitisierung“ des Klerus zur Erfüllung einer neuen Aufgabe für das katholische Deutschland – „das katholische Deutschland muß dafür sorgen, daß die neue Auffassung vom Staat, seine Aufgaben und seine Grenzen, untermauert wird mit den sittlichen und sozialen Prinzipien der Kirche“, die zugleich das Ende des „politischen Katholizismus“ bedeuten sollte. Ohne besondere Nennung fällt Bertram unter Papens Feststellung: „Der Episkopat befindet sich noch zu sehr unter dem gedanklichen Einfluß der Zentrumsparthei und der Kräfte, welche die Politik der Partei im letzten Jahrzehnt maßgeblich beeinflußt haben. Aus diesem Grunde schein es ja auch dringend erwünscht, dem Episkopat junge Kräfte zuzuführen, die nicht den Ressentiments der Kulturkampfzeit verhaftet sind und die ein Verständnis für den geistigen Umschwung unserer Tage haben“³⁴, wie auch ganz ausdrücklich Kaas³⁵ und deshalb sogar Papens Auftrag an v. Bergen, unter Ausschaltung von Kaas Papens Konzeption und ihre Realisierung in Gestalt von Artikel 31 (später 32) des Reichskonkordats dem Kardinal-Staatssekretär und dem Papst eindringlich zu erläutern³⁶. In dieser „Einordnung“ Bertrams stimmten beide überein, nur widerriet v. Bergen dem Vizekanzler auch die „Einschiebung eines bayerischen Bischofs“ und plädierte für einen preußischen – d. h. nach seiner „Notengebung“ zielte er wohl auf Berning³⁷. Noch stand also in der Endphase des Übergangs zu den offiziellen Verhand-

³² So in Telegramm vom 16. 6. an v. Bergen, Kupper Nr. 45: „Um zu vermeiden, daß Kaas öffentlich im Zusammenhang mit unsern Verhandlungen erscheint, hat Faulhaber vorgeschlagen Mitglied deutschen Episkopates in Verhandlungen einzuschalten und entsendet zu diesem Zweck gegebenenfalls Bischof Preysing“, S. 90.

³³ „daß ich zwecks endgültiger Verhandlung persönlich Rom komme, möglichst vor Eintreffen Kardinal Bertram“, a. a. O.

³⁴ So in Brief vom 26. 5. 1933 an v. Bergen, Kupper Nr. 32, S. 73 u. 72.

³⁵ „Mir ist sehr begreiflich, daß Herr Prälat Kaas, der so eng mit der Politik der Partei verbunden war, sich nur schwer wird entschließen können, dem Hl. Stuhl zu einer Maßnahme in unserem Sinn zuzureden“, a. a. O. 74.

³⁶ v. Bergen führte mit Pacelli entsprechende Unterredungen (Kupper Nr. 40 vom 8. 6.), weist aber zuvor auf die Schwierigkeiten mit Bezug auf Artikel 31 hin: „Hl. Stuhl wird sich dagegen sträuben, uns Zugeständnisse nach dem Wortlaut des italienischen Artikel 43 Abs. 2 zu machen – den er bereit –“ (vgl. Schreiben vom 1. 6. an Papen, Kupper Nr. 36, S. 78); verweist dabei auf Bischof Bernings „erfreuliches Verständnis für die Wünsche der Regierung und der Erfordernisse der Zeit“ im Gegensatz zu Bertram.

³⁷ Vgl. Kupper Nr. 46, Bergen an Papen vom 17. 6., S. 91.

lungen der Name Gröber mit positivem Vorzeichen nur bei Pacelli im Raum. Was Papen dann zu einer Initiative für das Erreichen von dessen Delegation veranlaßt hat – am 23. 6. telegraphiert er Bergen: „Bitte Hinzuziehung Erzbischofs von Freiburg bei Kurie anregen“³⁸ – bleibt schwer erkennbar, auch wenn man Papens Eingehen auf Preysing nicht für sehr ernst gemeint ansieht. Immerhin hielt er es für nötig, noch zu einem Zeitpunkt, als er bei der Kurie die Delegation Gröbers betrieb, Faulhaber bestellen zu lassen, Pacelli wünsche Gröber als Vertrauensmann des Episkopats, er hätte lieber auf Preysing bestanden³⁹. Die offizielle Legitimation Gröbers als Vertreter der Fuldaer Bischofskonferenz, das Einverständnis des Kardinals von Breslau, erbat dann der Geistliche Botschaftsrat bei der Vatikan-Botschaft, Johannes Steinmann, am 28. 6. in einem Telegramm an diesen⁴⁰. Gröber kann so, als „Vertrauensmann“ des Vizekanzlers, sowohl als der des staatlichen wie als der des kurialen Partners gelten, wenn auch v. Bergen in seinem Bericht über die Verhandlungen an das Auswärtige Amt die staatliche Initiative völlig kaschiert: an den Sitzungen vom 1. und 2. 7. habe „auch der auf Wunsch des Kardinal-Staatssekretärs telegraphisch herberufene Erzbischof von Freiburg, Gröber“, teilgenommen⁴¹.

III.

Der Erzbischof war wohl bei seinem Eintreffen in Rom als Vertreter des deutschen Episkopats und seinem Eintritt in die bereits laufenden offiziellen Verhandlungen informiert über die wichtigen Vorgänge und Verhandlungen seit der Fuldaer Konferenz und besuchte außerdem sofort Kaas und Leiber, um den allerneuesten Stand zu erfahren⁴². Seine Beziehung zu diesen, aber auch die recht engen zu Hackelsberger lassen eine gründliche Unterrichtung ebenfalls vermuten. Albert Hackelsberger – seit 1932 Zentrums-Abgeordneter im Reichstag und bald Mitglied des Parteivorstandes –, der bereits seit März 1933 in den Verhandlungen zwischen Zentrum und Reichsregierung eine

³⁸ Kupper Nr. 54, S. 119.

³⁹ Am 27. 6. bei seiner Durchfahrt nach Rom, vgl. Faulhaber an Preysing (Volk Nr. 32, S. 77).

⁴⁰ Vgl. Kupper Nr. 56 Anm. 1, „Freiburger wäre ihm (Papen) als Vertreter genehm und würde Herreise wohl ermöglichen können“, unter Hinweis auf Papens kurzen Aufenthalt.

⁴¹ Kupper Nr. 63 vom 3. 7., S. 136: „der Erzbischof zeigte für die Wünsche der Regierung und die durch die neue Lage bedingten Notwendigkeiten volles Verständnis“.

⁴² Vgl. seine – allerdings mit einigen Gedächtnis-Fehlern behaftete – Darstellung von 1947 bei Volk Nr. 10*, S. 319.

nicht unwichtige Rolle gespielt hatte, hielt sich in der Zeit vom 7. bis 14. Juni in Rom auf und war offenbar vor allem wegen der Formulierung des „Entpolitisierungs-Artikels“ (in der ursprünglichen Fassung Artikel 29, dann Artikel 31 und im Konkordats-Text schließlich Artikel 32) von Kaas konsultiert worden, auch als Verbindungsmann zum Vizekanzler⁴³. Er traf sich nach seiner Heimkehr am 17. 6. in Tübingen mit Heinrich Brüning, um diesen über den Reichskonkordats-Entwurf und den Stand der Verhandlungen zu unterrichten⁴⁴ und offenkundig nochmals in Berlin – gelegentlich seiner

⁴³ Hackelsberger traf am 7. 6. in Rom ein (vgl. Volk Nr. 24, S. 61) und reiste am 14. 6. ab (Kupper Nr. 46, S. 91); er sollte v. Papen „auf sicherem Wege meine unverbindlichen Vorschläge (für die Fassung von Artikel 31) zukommen“ lassen (Kaas an Papen v. 11. 6., Kupper Nr. 42, S. 84), den er am 20. 6. traf (laut Hackelsbergers telefonischer Mitteilung an die Vatikan-Botschaft am 19. 6. vgl. Kupper Nr. 50, S. 114).

⁴⁴ Vgl. Memoiren S. 671f. Hackelsberger kann Brüning eigentlich nur Kaas II vorgelegt haben, aber wohl ohne die Änderungsvorschläge der Fuldaer Bischofskonferenz. Denn Brüning fand den Entwurf „so ungeheuerlich, daß ich bat, den nächsten Bischof, Sproll von Rottenburg, heran zu holen“. Wenn er feststellen zu müssen glaubt: „selbst die Konfessionsschule war de facto preisgegeben“, so zielt er auf die Artikel 23, 24 und 25 von Kaas II. Seine Meinung „die Formulierung entsprach der alten Formulierung der DVP, die in dem Entwurf eines Reichsschulgesetzes von 1920 ... enthalten war“ (in der Jahreszahl muß ein Druckfehler vorliegen, es muß 1927 heißen), bezieht sich auf den im Interfraktionellen Schulausschuß der Koalitionsregierung Marx IV am 17. Nov. 1927 gestellten Änderungs-Antrag der DVP zum Reichsschulgesetz-Entwurf v. Keudells und die mit Hilfe der DVP im Bildungsausschuß des Reichstags im Laufe des November und Dezember 1927 und des Januar 1928 schließlich durchgesetzte Fassung der Regierungsvorlage, die zum endgültigen Scheitern auch des dritten Anlaufs für ein Reichsschulgesetz und zu einer Koalitionskrise führten (vgl. Günther Grünthal, Reichsschulgesetz und Zentrumspartei in der Weimarer Republik Düsseldorf 1960, bes. S. 234–237, und ebenda im Anhang der „Bericht über deutsche Schulfragen“ vom Dezember 1930 von Marx an den Vatikan, S. 284ff., bes. S. 285). Sie ist aber wohl kaum richtig angesichts des vorliegenden Wortlautes der Artikel 23–25. Was in diesen beanstandbar wäre, ist höchstens in Artikel 23 die Aufnahme der Formel des „geordneten Schulbetriebes“ – einer der umstrittensten und deutbarsten Formeln aus der ganzen Reichsschulgesetz-Diskussion und der entsprechenden der Artikel der Weimarer Verfassung –, in Artikel 24 Abs. 6 die Formulierung der konfessionellen Lehrer-Bildung mit dem etwas blassen Terminus von zu schaffenden „Einrichtungen“, „im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung“, welche eine die Erfordernisse der katholischen Bekenntnisschule respektierende Ausbildung garantieren, und in Artikel 25 über die katholischen Privatschulen das Fehlen der weltlichen Privatschulen und der Vorbehalt „im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen“. – Ob man sie als „molluskenartige Formulierungen“ qualifizieren kann, ist fraglich. Artikel 32 über die katholischen Organisationen und Verbände ist in der Tat nicht sehr präzise. Aber Brünings Urteil erklärt sich aus seiner grundsätzlichen Ablehnung des Reichskonkordats.

Unterredung mit v. Papen –, wo Brüning ihm Gegenentwürfe mit einer besseren Sicherung der Konfessionsschule zur Weitergabe nach Rom übergab, vor allem aber ihm eine Intervention bei Kaas auf telefonischem Weg von Basel aus nahelegte, um diesem die Inopportunität des Konkordats-Abschlusses und die politischen Folgen für das Zentrum klarzumachen⁴⁵. Ob allerdings auch Gröber von diesem Schritt Brünings bereits bei seiner Abreise aus Freiburg nach Rom wußte oder erst kurz nach seiner Ankunft in Rom davon erfuhr – durch Kaas –, muß offenbleiben⁴⁶. Man rechnete bei seiner Ankunft auf beiden Seiten mit einem raschen und relativ reibungslosen Verlauf der Verhandlungen, wenn auch die Endfassung des „Entpolitiserungs-Artikels“ (32) und des Verbände-Artikels (31) noch zu klären war. v. Papen, der im Laufe des 28. 6. eingetroffen war, faßte sogar (während des 1. Juli⁴⁷) eine Rückreise nach Paraphierung des Vertrages für den 4. bzw. 5. Juli ins Auge. Zwischen dem Vizekanzler und dem Kardinalstaatssekretär spielten am 2. 7. die eigentlich entscheidenden Gespräche, welche v. Papen als Schlußberatung ansah⁴⁸. Gröber war bei den Besprechungen des 1. 7. nur teilweise anwesend, da er erst am Morgen des Tages angekommen war. Aber schon an diesem Tag zeichnete sich eine kritische Situation ab, welche in den folgenden Tagen zu einer „Doppelkrise“ wurde, die sich erst am 7. 7.

⁴⁵ Memoiren S. 671–72: „Ich bat Hackelsberger, diese Gegenentwürfe nach Rom zu schicken, von Basel aus Kaas anzurufen und ihm mitzuteilen, daß der Abschluß des Konkordates, das an sich wertlos sei, mit absoluter Sicherheit das Ende der Zentrumsparterie bedeute. Sicherlich würde das Konkordat nach Vernichtung des Zentrums von der Regierung nicht gehalten werden. . . . Ich bat dringend, daß man wenigstens noch die Ratifizierung (gemeint ist wohl die Unterzeichnung!) aufschiebe, um abzuwarten, was die NSDAP unternehme.“ Das in Memoiren S. 673f. berichtete Telefongespräch Joos – Kaas (nach R. Morsey, *Das Ende der Parteien 1933* Düsseldorf 1960, S. 398, u. ebd. Anm. 21 war es ein Anruf Kaas') gehört in den gleichen Zusammenhang, wenn auch in späterer zeitlicher Folge.

⁴⁶ Gröbers Brief an Pacelli vom 1. 7. 1933 (Volk Nr. 38) zeigt seine Kenntnis: „Politische Gründe (gegen einen Abschluß!), die auf seiten des Zentrums liegen, dürfen nach meiner Auffassung in der gegenwärtigen Lage unzutreffend sein“, S. 93. In der Disposition für seinen Bericht über die Konkordatsverhandlungen und den – Abschluß für die Fuldaer Bischofskonferenz vom 29. – 31. 8. hat er sich ausdrücklich unter der Überschrift „Zwischenfälle“ das Stichwort „Brüning“ notiert (vgl. Volk Nr. 141, S. 233 und auch Volk Nr. 140 – Aufzeichnung Bischof Sebastians –). Zur Gestaltung von Art. 32 und zur Frage Zentrumsauflösung und Reichskonkordat vgl. jetzt vor allem Konrad Repgen, *Das Ende der Zentrumsparterie und die Entstehung des Reichskonkordats*, in: „Militärseelsorge“ Nr. 2/1970.

⁴⁷ Vgl. Pacelli an Faulhaber, Volk Nr. 37 und Kupper Nr. 57.

⁴⁸ Vgl. Telegramm Papens an Neurath, Kupper Nr. 59.

löste. Sowohl die Kurie wie die Reichsregierung begannen zu zögern, die Kurie unter dem Eindruck neuer und höchst alarmierender Nachrichten aus Deutschland, die Reichsregierung weil sie neue Wünsche durchsetzen wollte bzw. weil neue Instanzen in die bisher so einlinige Verhandlungsführung sich einschalteten. Für die Kurie, d. h. Pacelli und wohl auch Pius XI., wurden bestimmend die seit dem 1. 7. eintreffenden Berichte über Verbote und Enteignungen katholischer Organisationen und Verbände, Verhaftungen von Geistlichen und katholischen Politikern und massiven antikirchlichen Ausschreitungen (vor allem in Bayern und der Pfalz). Sie verbanden sich teilweise mit erheblichen Bedenken gegen Artikel 32 (Bischof Preysing und Kardinal Faulhaber sahen hier die Gefahr eines verschärften Kanzelparagraphen⁴⁹). Zugleich verstärkten sich die skeptischen Stimmen an Opportunität des Zeitpunktes bzw. Möglichkeit eines Konkordats-Abschlusses überhaupt. Bischof Preysing brachte Pacelli seine ernstesten Bedenken nahe⁵⁰, und auch Kardinal Faulhaber äußerte nicht nur Zweifel am Willen der Regierung, ein Konkordat zu erfüllen außer der Forderung des Artikels 32, sondern auch an der Opportunität des Zeitpunktes, wenngleich er Hitler mit den Übergriffen seiner Unterführer für „nicht einverstanden“ ansieht⁵¹.

In diese Tage wird man auch Brünings Intervention zu setzen haben⁵². Aber

⁴⁹ Vgl. Faulhabers Bericht an Pacelli vom 3. und 4. 7. 1933, Volk Nr. 47, S. 114, und Preysings Brief an Pacelli vom 3. 7. 1933, Volk Nr. 45, S. 110. Faulhabers Schreiben war in der Hand des Kardinal-Staatssekretärs am 6. 7. und wohl ebenso der Brief Preysings.

⁵⁰ A. a. O.: „Ob nun überhaupt in der jetzigen Zeit und bei den herrschenden Zuständen ein Concordat möglich sein wird? – Bei dem tatsächlichen Mangel einer jeden Rechtsgrundlage im Inland und bei der Aufstellung des Grundsatzes durch führende Persönlichkeiten, daß Recht ist, was dem Vaterlande nützt, einerlei, ob es objektiv richtig sei oder nicht ... wird die Bejahung dieser Möglichkeit wohl umstritten sein“, S. 111.

⁵¹ A. a. O. immerhin die Endfeststellung: „Das katholische Volk würde es nicht verstehen, wenn der Hl. Vater mit einer Regierung einen Vertrag schließt, während gleichzeitig eine ganz große Zahl von katholischen Beamten im Gefängnis sitzt oder von ihren Stellen ohne Rechtsverfahren abgesetzt wurde“, S. 114.

⁵² Bischof Sebastians Aufzeichnungen über Gröbers Bericht auf der Fuldaer Konferenz vom 29. – 31. 8. (Stasiewski I Nr. 68/III) sprechen von einem „Brief aus Berlin. Wahrscheinlich von Brüning. Er hat retardierende Stellung eingenommen. Er meint, es sollte nur dem Ausland gegenüber einen günstigen Eindruck machen. Aber ohne Erfolg für die Katholiken“, S. 367. Sebastian hat wohl dabei die verschiedenen Briefe verwechselt. Es handelt sich offenkundig um die im Auftrag von Brüning an Kaas durch Hackelsberger gegebenen Warnungen (Brüning, Memoiren S. 671f.). Möglicherweise hat Brüning an seine durch Hackelsberger gegebenen Verbesserungsvorschläge für die Artikel 23–25 und 31 des Reichskonkordats-Entwurfs noch

es fehlten auch nicht Appelle zu einem raschen Abschluß, richtiggehende Notschreie aus der Vorstellung, mit Hilfe des Reichskonkordates könnten die katholischen Organisationen gerettet werden⁵³. Die Verzögerung beim staatlichen Partner begann im Augenblick des Papenschen Versuches, zu einem „rapiden“ Abschluß zu kommen, nämlich mit der Übermittlung der aus der „Schlußbesprechung“ des 2. 7.⁵⁴ hervorgegangenen und von Pius XI. gebilligten Fassung des Konkordates⁵⁵ an Hitler⁵⁶, vielleicht ausgelöst durch des Vizekanzlers drängende Hast. Bislang war das traditionell am meisten zuständige Ministerium, das Reichsinnenministerium, völlig ausgeschaltet gewesen, und ebenso hatte das Reichswissenschafts- und Preußische Kultusministerium keinerlei Kenntnis, weder von Verhandlungen noch von irgendwelchen inhaltlichen Fragen⁵⁷. Auswärtiges Amt wie Reichsinnenministerium – dieses von Hitler nunmehr expreß eingeschaltet – legten am 5. 7. Änderungsvorschläge vor, welche in einer Ministerbesprechung am gleichen Tag im wesentlichen akzeptiert wurden und deren Haupt-„Formulierer“ der kulturpolitische Referent des Reichsinnenministeriums, Ministeraldirektor Buttmann, den Auftrag erhielt, sie – zugleich als weiterer Unterhändler der staatlichen Seite – umgehend nach Rom zu bringen⁵⁸. Sie betrafen in der Tat auch die

grundsätzliche Bemerkungen angeschlossen. Sicher gehört auch das Telefongespräch Kaas-Joos – vgl. Volk Nr. 9* und Brüning, Memoiren, S. 673f. – in die gleiche Zeit.

⁵³ So P. Siebers S. J. an Leiber vom 30. 6. 1933 (Volk Nr. 36) „wenn nicht durch Rom via Concordat all diesen Bestrebungen ein Strich durch die Rechnung gemacht wird, sind wir verloren“, S. 90; der Hilferuf beginnt: „In extrema necessitate omnia sunt tentanda“, S. 89.

⁵⁴ Vgl. auch Kupper Nr. 63. Bericht Bergens an Neurath vom 3. 7. 1933.

⁵⁵ Vgl. den Text bei Volk Nr. 40, S. 95–106; für v. Papen war zum 4. 7. 12 Uhr eine Papst-Audienz fixiert, für welche selbstverständlich die Billigung des ausgehandelten Vertrages durch Hitler Voraussetzung war.

⁵⁶ Hitler bekam den Entwurf durch Graf Saurma als Kurier mit Flugzeug von Rom nach München überbracht und erhielt ihn spätestens am Abend des 3. 7., vgl. Kupper Nr. 60a und 61 Anm. 1.

⁵⁷ Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs des Reichswissenschafts-Ministeriums und Preuß. Kultusministeriums, Stuckart, an den Chef der Reichskanzlei vom 8. 7., Kupper Nr. 80, und nach der Paraphierung ein entsprechendes Schreiben Rusts an Hitler vom 14. 7. a. a. O. Nr. 93 mit Anmeldung von „meine ersten Bedenken“ mit Begleitschreiben Stuckarts vom gleichen Datum a. a. O. Nr. 94 und 95 (mit Bemerkungen).

⁵⁸ Die Änderungsvorschläge des Auswärtigen Amtes wurden von Menshausen, dem Vatikan-Referenten des Amtes, redigiert (Kupper Nr. 67), die des Reichsinnenministeriums im wesentlichen von Buttmann (Kupper Nr. 68). An der Ministerbesprechung bei Hitler am 5. 7. nahmen Neurath, Frick und v. Schwerin-Krosigk

von beiden Seiten als zentral betrachteten Artikel 31 und 32 neben den sich auf die Konfessionsschule, den Religionsunterricht und die Lehrerbildung beziehenden Artikeln und zeigten insgesamt eine stärkere Akzentuierung der staatlichen Souveränität und Autonomie, und die Reichsregierung betrachtete sie „als dringend erforderlich“ und als Bedingung für einen Abschluß⁵⁹: also in einem Augenblick, wo, wie gesagt, Zweifel und Gegenkräfte höchst lebendig waren und wo man sowieso – und dies an höchster Stelle d. h. Pius XI. – auf neuerliche Änderungswünsche nach einer sozusagen offiziellen Abschlußsitzung gereizt reagierte.

Mitten in dieser Situation vollzog sich des Erzbischofs Teilnahme an den Verhandlungen, wobei übrigens nicht mit voller Sicherheit auszumachen ist, an welchen der förmlichen Sitzungen und übrigen Besprechungen bis zur Paraphierung er fehlte⁶⁰. Schon am ersten Tag seines Eintritts überstürzten sich die bösen Nachrichten, z. T. solche, die er selbst mitbrachte. Gröber war aber überzeugt von der Notwendigkeit, zu einem raschen Konkordats-Abschluß zu kommen, um so mehr als er im Ganzen den Entwurf gut fand und den „Entpolitisierungs-Artikel“ durchaus in Kauf nahm. Offenbar um Pacellis Bedenken zu zerstreuen, führt er ihm in einem Brief vom 1. 7. nach einer scharfen Hervorhebung der möglichen negativen Argumente die Dringlichkeit des Abschlusses aus der Perspektive der Interessen der deutschen Katholiken vor Augen, ja bestürmt ihn: man sei in Deutschland „sowohl im Episkopat als in der Geistlichkeit wie bei den führenden katholischen Laien darüber einig, daß das Konkordat je baldier desto lieber abgeschlossen werden müßte“⁶¹, wenn er auch einschränkend hinzusetzt, es „würde wenigstens vorübergehend

teil, und als führender Referent Buttman. Das Ergebnis war der Entwurf des Reichskonkordates mit Änderungsvorschlägen (Kupper Nr. 69). Zur Mission Buttmanns vgl. Kupper Nr. 70 (Neurath an v. Bergen vom 5. 7.).

⁵⁹ So Neurath an v. Bergen 5. 7., Kupper Nr. 70, S. 163f.

⁶⁰ An den beiden Sitzungen vor Gröbers Eintreffen, am 29. und 30. 6., nahmen Papen, v. Bergen und Pacelli, Kaas erst an der zweiten Sitzung teil; an der Sitzung des 1. 7. waren Papen, v. Bergen, Kaas, Gröber und Pacelli beteiligt. An der sogenannten „Abschlußsitzung“ des 2. 7. waren offenbar nur Papen und Pacelli und v. Bergen beteiligt (vgl. Kupper Nr. 59); wieder beteiligt war Gröber an der Abend-Sitzung vom 3. 7. zusammen mit Kaas, Papen und Pacelli (Kupper Nr. 62); an der „internen“ Sitzung vom 6. 7. nach Buttmanns Ankunft mit Kaas und Papen nahm Gröber teil und ebenso an der Sitzung vom 7. 7. von 11 Uhr bis 16 Uhr bei Pacelli, nicht dagegen an der vom 8. 7. – er war am 7. 7., 20 Uhr nach Freiburg abgereist –, an der nur Papen, Buttman und Pacelli, wohl aber nicht Kaas, zugegen waren. Die Paraphierung erfolgte am 8. 7. um 17.30 Uhr.

⁶¹ Volk Nr. 38, S. 92f.

die Verhältnisse ordnen“⁶². Weder außenpolitische noch innenpolitische Gründe könnten hier eine Rolle spielen, und hier insbesondere nicht eine Rücksicht auf die Zentrumspartei⁶³.

Eine solche kam für ihn nicht mehr in Frage, weil er die Auflösung der Partei für unmittelbar bevorstehend hielt⁶⁴, vielleicht auch weil er für sie beim Kardinal-Staatssekretär keine ausgesprochene Sympathie, jedenfalls nicht für den damaligen Vorsitzenden – Brüning – vermuten konnte⁶⁵, und schließlich hatte er am Vorabend seiner Abreise nach Rom, eben im Blick auf seine Fahrt, noch einmal in schärfster Form die Notwendigkeit einer positiven Einstellung vor Gläubigen und Klerus zum neuen Staat hervorgehoben⁶⁶. Immerhin war er dann einen Tag nach der „Schlußbesprechung“ Papen–Pacelli doch tief von Bedenken erschüttert, fand aber einen Lösungsvorschlag in einer sofortigen Regierungserklärung nach der Paraphierung, an deren Ausarbeitung er sich gleichzeitig machte⁶⁷. Aktiv innerhalb der Verhandlung bis zum 2. 7. wurde der Erzbischof in Sachen des Artikels 31 d. h. der katholischen Organisationen und Verbände und besonders auch der Jugendverbände, für deren Fortbestand er energisch eintrat⁶⁸.

Über die Vorgänge in Berlin nach Abgang des Konkordats-Entwurfes am 3. 7. wurde er offenkundig vom Vizekanzler nicht informiert⁶⁹. Eine gespannte,

⁶² A. a. O.

⁶³ Vgl. Oben Anm. 46.

⁶⁴ „Durch eigenen Willensentschluß oder durch Gewaltakt des Staates, verbunden mit der Verhaftung von 20 Zentrumsabgeordneten“, a. a. O. 92.

⁶⁵ Vgl. dazu vor allem Brüning, Memoiren S. 358–361 und auch S. 135, und Kupper Nr. 62, mit Bericht Papens über entsprechende Auffassung von Pacelli, Gröber und Kaas.

⁶⁶ Vgl. Karl Speckner, Die Wächter der Kirche München 1937, S. 214, zitiert bei Morsey a. a. O. 397 Anm. 12.

⁶⁷ Brief an Pacelli vom 3. 7. (Volk Nr. 42); Gröber meint, es sei „dringend in Erwägung zu ziehen, ob es der Würde des Hl. Stuhles entspricht und von deutschen und außerdeutschen Katholiken verstanden werden könnte, daß die Verhandlungen über das Konkordat fortgesetzt werden und seine Paraphierung erfolgt. Wir halten es für kaum durchführbar, wenn nicht von seiten der deutschen Regierung eine sofortige Erklärung abgegeben wird, daß die bereits erfolgten Maßnahmen zurückgenommen werden und ähnliche nicht weiter erfolgen“, S. 107. A. a. O. Nr. 43, eigenhändiger Entwurf Gröbers für eine Gegenerklärung der Kurie; vgl. auch Papen an Neurath über Notwendigkeit der Erklärung, Kupper Nr. 62 (vom 3. 7.).

⁶⁸ Vgl. den Bericht v. Bergens an Neurath vom 3. 7., wobei hervorgehoben ist: „der Erzbischof zeigte für die Wünsche der Regierung und die durch die neue Lage bedingten Notwendigkeiten volles Verständnis“, Kupper Nr. 63, S. 136. Dazu hatte er sich auch von Joos beraten lassen (vgl. Morsey a. a. O. 398 Anm. 20).

⁶⁹ Vgl. den Brief Gröbers an Faulhaber und Bertram vom 11. 7. über die Verhand-

teilweise gereizte Atmosphäre kennzeichnete die sachlich sowieso schwierigen Verhandlungen des 6. 7. (zwischen Buttman – v. Papen und Kaas – Göber) und vor allem des 7. 7. (Pacelli – Papen – Buttman – Kaas – Gröber). Im Mittelpunkt stand weniger der „Entpolitisierungs-Artikel“ als viel mehr der die katholischen Verbände und Organisationen betreffende sowie die nach der Paraphierung abzugebende Erklärung des Reichskanzlers⁷⁰. Gröber ließ sich in den Besprechungen mit Buttman am 6. 7. in vielen Punkten von der Berechtigung der Änderungswünsche des Reichsinnenministeriums überzeugen (so u. a. zu Artikel 1 Abs. 3 und 19 Abs. 2 über die Streichung der apostolischen Konstitution vom 24. 5. 1931), in anderen machte er erhebliche Einwendungen (so zu Artikel 19, Satz 1 wegen evtl. Einbeziehung der Theologischen Fakultäten in die staatlichen Sparmaßnahmen an den Universitäten) geltend. Während der Verhandlungen bei Pacelli am 7. 7. hat er bei der Besprechung der entscheidenden Artikel nicht eingegriffen, teilweise sogar eine andere Haltung eingenommen wie am Tag zuvor (so zu Artikel 19 Abs. 2). Insgesamt läßt Gröbers Teilnahme an den Verhandlungen eine ausgleichende und vermittelnde Position erkennen, die auch von den Hauptunterhändlern honoriert wurde⁷¹. Die gegenseitige Verständigung der kirchlichen und der staatlichen Unterhändler wurde erleichtert durch die Übernahme der von der einen wie von der anderen Seite konzidierten Änderungen ins Schlußprotokoll oder in den sich an den Vertragsabschluß anfügenden Notenwechsel. An der Formulierung der Erklärung des Hl. Stuhles, die im Zeitpunkt der Paraphierung veröffentlicht wurde, zugleich mit der Erklärung v. Papens und der des Reichskanzlers hatte Gröber durchaus Anteil⁷². Der Erzbischof, der wegen seiner verfrühten Abreise aus Rom nicht mehr die letzten Schwierigkeiten und das letzte Zögern des Kardinal-Staatssekretärs bei dem Treffen Papens und Buttmanns mit diesem mitbekam, erfuhr die Paraphierung durch ein Telegramm v. Papens. Seine Reagenz erscheint „nach innen“ und privat weit gedämpfter als in mehr offiziellen Schreiben⁷³.

lungen bis zur Paraphierung: „mit Besorgnis sahen wir seinem (d. h. Buttmanns!) Eintreffen entgegen, weil in Rom Gerüchte umgingen, daß in Berlin ganz radikale Änderungen im Konkordats-Text verlangt werden“, Volk Nr. 64, S. 140f.

⁷⁰ Vgl. die sehr sorgfältigen Aufzeichnungen Buttmanns samt dessen Aktenvermerk bei Kupper Nr. 72 und 72a und Gröbers mehr summarische Schilderung im Brief an Faulhaber bzw. Bertram vom 11. 7. Volk Nr. 64.

⁷¹ So v. Papens Telegramm an Gröber vom 8. 7. Volk Nr. 58.

⁷² Vgl. einen Vatikanischen Entwurf mit Korrekturen Gröbers neben solchen von Kaas und Buttman, Volk Nr. 53; die endgültige Form (vgl. Kupper Nr. 76b vom 8. 7.) nähert sich stärker Gröbers ursprünglicher Skizze vom 3. 7.

⁷³ Für die private Stimmung und Überzeugung vgl. seinen Brief an Kaas vom 9. 7.,

Noch war das Konkordat nicht unter Dach und Fach und kritische Situationen ergaben sich nochmals bis zur Unterzeichnung und erst recht zwischen Unterzeichnung und Ratifikation, die den Erzbischof ebenso aktiv für das Konkordat erhielten wie seine Rolle als Unterhändler für die Durchführung des Artikels 31, zusammen mit Bischof Berning. Um über die Frage der katholischen Organisationen und Verbände zu einer Einigung zu kommen, hatte man – Buttmann war der Vater des Gedankens – die Aufstellung einer Liste der vom Reichskonkordat zu schützenden bzw. geschützten Vereine und Verbände zwischen Episkopat und Reichsregierung festgelegt, deren Aufstellung nach dem Erklärungstext innerhalb Monatsfrist möglichst noch vor der Unterzeichnung in Angriff zu nehmen war⁷⁴. Die kritische Situation – nach außen in Erscheinung tretend durch die Zitierung v. Bergens durch den Papst am 15. 7. – vor der Unterzeichnung entstand wohl aus Bedenken und einigermmaßen pedantischer Textlektüre Pius' XI., der im Garantie-Artikel für das kirchliche Vermögen einen Absatz aus dem Entwurf Kaas II vermißte und nun durch Pacelli dessen Wiederaufnahme, zumindest im Schlußprotokoll, als Bedingung für die Unterzeichnung des Konkordates stellte. In die darüber zwischen Rom und Berlin geführten Telefon-Gespräche wurde auch Gröber einbezogen⁷⁵, wie er auch, und zwar nicht allein wegen der definitiven Fassung der Auslegungs-Grundsätze zu Artikel 31 (hier noch vor der am 20. 7. erfolgten Unterzeich-

Volk Nr. 59; für die offiziellen Äußerungen die Briefe an v. Papen und an Buttmann vom 10. 7. a. a. O. Nr. 62 u. 63: Papen spricht er seinen „innigen Dank für Ihre ungeheuer bedeutsame Arbeit“ aus (S. 138). In dem Bericht an Faulhaber und Bertram vom 11. 7. ist sein Schlußurteil dann doch, „daß das Konkordat als Ganzes eine gute Sache ist, die zur Beruhigung der katholischen Bevölkerung und zu einer gerechten Behandlung des Hochwürdigen Klerus beiträgt. Ich möchte sehr bezweifeln, ob ein Konkordat vor 10 Jahren so günstig ausgefallen wäre. Das Deutsche Reich darf sich aber auch bewußt sein, daß damit seine internationale Stellung wesentlich gestärkt wird“. (S.143f.)

⁷⁴ Vgl. Bertrams Brief an Gröber vom 12. 7. (Volk Nr. 71) und Pacellis an Gröber vom 13. 7. (ebd. Nr. 74); die Beauftragung Bernings durch Bertram (Nr. 72).

⁷⁵ Vgl. Buttmanns Brief vom 18. 7., Kupper Nr. 100a: „Der arme Gröber war heute Nacht (17. 7. auf 18. 7.) von Pacelli noch aus dem Bett gesprengt worden“, S. 248. Buttmann löste die Krise durch einen direkten Schritt bei Hitler (vgl. a. a. O.); zu Entstehung und Ablauf der kritischen Situation vgl. auch Kupper Nr. 97 (besonders Anm. 2) und den Brief Leibers an Gröber vom 16. 7., Volk Nr. 90, wo vor allem die Auswirkung der internationalen Presse-Stimmen über den Konkordats-Abschluß deutlich wird und die neue Unsicherheit. Welchen Artikel des Textes übrigens Leiber mit seiner Schilderung der Erregung und der Zweifel an der Kurie im Auge hat, ist nicht auszumachen.

nung des Reichskonkordates), in dauerndem in allen das Konkordat betreffenden Fragen in Kontakt mit Kaas blieb⁷⁶.

Gespant wurde die Situation nochmals durch eine höchst gereizte Pressepolemik über das Reichskonkordat ausgerechnet eine Woche nach dessen Unterzeichnung. Hinter ihr verbargen sich zwei Hauptfiguren der Unterhandlungen, der Kardinal-Staatssekretär (mit zwei Artikeln im „Osservatore Romano“ vom 26. u. 27. 7.) und Buttmann (als „Erwiderung“ datiert vom 28. 7. in der führenden deutschen Presse am 30. bzw. 31. 7. abgedruckt). In ein nach erregten diplomatischen Schritten vereinbartes Stillhalten platzte ein aggressiver Artikel der „Essener Nationalzeitung“, dem Blatt Hermann Görings, zur Fuldaer Bischofskonferenz und zur politischen Haltung des deutschen Episkopats, von dem Pius XI. höchst persönlich aus dem „Temps“ Kenntnis erlangte⁷⁷. Die vor allem beim Papst ausgelöste Verstimmung ließ zusammen mit akuten Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten bei Ausführung der Artikel 31 und 32 des Reichskonkordates sogar die Ratifikation durch den Vatikan fraglich erscheinen⁷⁸. Nicht minder beunruhigt wurde man auch im Episkopat, der gerade und wohl nicht wenig unter dem Eindruck des Referates des Erzbischofs auf der Fuldaer Konferenz und seiner Diskussionsbeiträge bei der Besprechung der einzelnen Artikel von der Dringlichkeit der Ratifizierung überzeugt wurde, in der Hoffnung auf eine feste Rechtsbasis durch das Inkrafttreten und zugleich damit oder danach eher zu behebende Gravamina, welche sich seit der Paraphierung und Unterzeichnung angehäuften⁷⁹.

⁷⁶ Vgl. Volk Nr. 107 Anm. 3. A. a. O. Nr. 128 Brief Gröbers an Leiber vom 7. 8. und vor allem Aufzeichnungen Gröbers über ein Treffen mit Kaas, vermutlich in Zürich, im letzten Drittel des August, bei welchem der ganze Sachkomplex des Reichskonkordates durchgesprochen wurde, erkennbar mit Blickrichtung auf die Fuldaer Bischofskonferenz vom 29. – 31. 8., a. a. O. Nr. 136.

⁷⁷ Vgl. zum Ganzen Kupper Nr. 120, 121, 122; Nr. 126 (Telegramm Papen an Kaas), 129 und 129a und 133, 135 (Bericht über Besprechung Menshausen–Orsenigo), 138, 143 (Bericht Klees über vereinbartes Stillehalten); Nr. 155, 158 (Bericht über Besprechung Klee – Pacelli).

⁷⁸ Kupper Nr. 158: „Infolge dieser Lage sei es besser, vorläufig nicht zu ratifizieren“, S. 356.

⁷⁹ Gröber hatte der Konferenz die durch Kaas ihm übermittelte Anregung Pacellis vorgetragen, sie möge sich äußern, „ob es ratsam sei, auf Beschleunigung der Ratifizierung des Konkordates hin zu wirken oder ob vor der Ratifizierung zu dringen sei auf Beseitigung der . . . Mißstände“ (vgl. Bertrams Brief an Pacelli vom 1. 9., Volk Nr. 144, S. 237) – der Kardinal-Staatssekretär suchte also auch für die Ratifizierung so wie für die Eröffnung förmlicher Verhandlungen die Rückendeckung durch den deutschen Episkopat – wobei er für eine energische Geltendmachung der Gravamina durch die Kurie vor der Ratifikation war. In einem kurzen Bericht an

So weit wie möglich suchte Gröber die von der Presse-Polemik getrübe Atmosphäre zu entgiften, sowohl im kurialen Milieu wie im Episkopat⁸⁰. Auf der Konferenz tat er alles, um für eine rasche Ratifizierung etwa brisant werdende Punkte der Tagesordnung für den Augenblick zu „neutralisieren“. Das zeigt das Thema des Sterilisierungs-Gesetzes, für das er bei einem Treffen mit Kaas vereinbart hatte: „mit Stellungnahme warten bis nach Ratifizierung“⁸¹. Das Thema wurde nach Ausweis des Protokolls ausführlich besprochen und nun beschlossen, daß erst „zu geeigneter Zeit eine Aufklärung an das katholische Volk, besonders an Eltern und Anstaltsleiter“, erfolgen solle, doch zunächst und vordringlich, indes nach der Ratifikation, eine Eingabe an das Reichsinnenministerium gerichtet werde mit der Darlegung des katholischen Standpunktes und mit der Bitte, in den Ausführungsbestimmungen darauf Rücksicht zu nehmen, „daß katholische Ärzte, Richter und Schwestern . . . durch Ausführung der gesetzlichen Bestimmung nicht in Gewissenskonflikte geführt werden“ – also kein Protest gegen das Gesetz –; ebenso die Vorbereitung einer Anweisung für die Beichtpraxis⁸².

Kaas (Volk Nr. 143 vom 1. 9.) über Fulda kennzeichnet er die Lage: „Gesamtstimmung in Fulda nicht rosig“, gibt eine – nicht erhalten! – Zusammenstellung der wichtigen von Pacelli vorzubringenden Punkte und stellt fest, „so war man allgemein der Auffassung, daß sie (die Ratifikation!) möglichst bald sein soll“, S. 236, ebenso an Leiber (2. 9. a. a. O. Nr. 145), „Die Meinung aller, daß Ratifikation baldigst zu vollziehen. Je bald, desto besser“, S. 242. Das Ergebnis zeigt eben Bertrams Brief a. a. O.; nach Darlegung der ersten Sorgen stellt er fest: „Eine Retardierung der Ratifikation des Reichskonkordates ist nicht zu empfehlen. Im Gegenteil ist zu wünschen, daß die Ratifikation recht bald erfolge“, S. 237; dann folgt eine Liste der Gravamina, über welche der Kardinal-Staatssekretär bei Gelegenheit der Ratifikation Verhandlungen mit der Reichsregierung eröffnen solle (kath. Vereine und deren Unterdrückung; der Kampf gegen die kath. Presse; entlassene kath. Beamte und Angestellte; getaufte Juden).

⁸⁰ Vgl. den Brief an Leiber vom 7. 8., Volk Nr. 128: „Die Zeitungspolemik der letzten Wochen hat mich in meiner Auffassung, daß es den führenden Männern mit dem Konkordat ernst ist, nicht erschüttern können. Den gereizten Ton der deutschen Erklärung habe ich psychologisch gedeutet, denn die deutsche Regierung hat sich mit dem Konkordat innerhalb gewisser Kreise keinen Dank erworben“, S. 216; dgl. an Kaas vom 12. 8., Nr. 134, S. 223, und in fast ähnlicher Formulierung an Faulhaber (Brief vom 4. 8., Volk Nr. 125, S. 210f.). Die Verfasserschaft Pacellis für die Artikel im „Osservatore Romano“ kannte er nicht.

⁸¹ Treffen im letzten August-Drittel mit Kaas in der Schweiz. Volk Nr. 136, S. 228.
⁸² Vgl. Das Protokoll bei Stasiewski I Nr. 68/II, Pt XVI (in der Sitzung vom 31. 8.), S. 336. Die dem Protokoll angefügten und damit besonders hervorgehobenen Gutachten von Vermeersch und Hürth (ebenda 68/II j, k hatte Gröber über den Rektor des Germanicums, C. Noppel S. J., beigebracht (vgl. Brief Noppels v. 17. 7., Volk

Der Erzbischof konnte aus seinen Verhandlungen im Reichsinnenministerium nach der Fuldaer Konferenz den Eindruck gewinnen, daß auch der staatliche Partner durchaus ein Interesse an einer baldigen Ratifizierung hatte⁸³. Und das sehr mit Zutun Gröbers zustande gekommene Drängen des Episkopates wurde bei der Kurie dann entscheidend für die rasche Ratifizierung⁸⁴.

IV.

Mit der Ratifikation war des Erzbischofs Anteil am Reichskonkordat und seiner Geschichte keineswegs abgeschlossen, war doch aus seiner Beteiligung an den Verhandlungen fast von selbst seine wesentliche Mitwirkung an der Durchführung erwachsen. Sie konzentrierte sich auf die Bemühungen um die Erhaltung der katholischen Jugendverbände, aber auch der katholischen Organisationen im Ganzen, und der katholischen Presse. Und sie spielte sich ab innerhalb des Expansions-Prozesses eines sich rapid zum totalitären Staat mit einer exklusiven staatstragenden Einheitspartei umformenden Reiches, für den rasch schlechthin nichts „unpolitisch“ war und dem gegenüber alle Versuche begrifflicher und juristischer Klärung zur Abgrenzung des kirchlich-

Nr. 93). Bertram hat dann am 12. 9. – das Reichskonkordat wurde in Rom am 10. 9. ratifiziert – an den Reichsinnenminister die beschlossene Eingabe gerichtet mit der Bitte, daß „bei der Vorbereitung von Ausführungsbestimmungen zum Gesetze Vertreter des Episkopats zugezogen werden“, ebenso von den Bischöfen bezeichnete Gutachter. Falls die Reichsregierung eine Zurückziehung oder Suspendierung des Gesetzes für unmöglich halte, Bitte um Prüfung der Möglichkeit, in den Ausführungsbestimmungen Vorsorge zu treffen, „daß keine Nachteile solchen Personen erwachsen, die die Mitwirkung einer von der kirchlichen Obrigkeit als sittlich unerlaubt bezeichneten Handlung . . . ablehnen“ (ebenda Nr. 75, S. 392f.). Gröber hatte am 6. 9. bei einer Besprechung wegen Artikel 31 zusammen mit Berning den Reichsinnenminister gebeten, den Gesetzentwurf dadurch zu mildern, daß eine Zwangs-Sterilisation ausgeschlossen sei (vgl. Rundschreiben Gröbers an den deutschen Episkopat vom 9. 9., Volk Nr. 148, S. 245).

⁸³ Vgl. Rundschreiben Gröbers a. a. O. und den Brief Buttmanns an Gröber vom 9. 9., ebenda Nr. 149, S. 249.

⁸⁴ Noch am 5. 9. äußerte Pacelli ernste Bedenken, am 7. 9. stellte er Genehmigung Pius' XI. in Aussicht unter der Bedingung der Bereitschaft Berlins zu baldigsten Verhandlungen über notwendige Klärung und Sicherstellungen von Artikel 14, 23, 31, 32 und Schluß-Protokoll zu Artikel 32 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 (vgl. Kupper Nr. 163 und 164), die erfüllt wurde (Kupper Nr. 169 und 171). Pacelli bestätigte in einem Brief an Bertram vom 10. 9. expreß das Gewicht des Ratifikationswunsches der Fuldaer Konferenz – und damit auch ihrer Verantwortung – für die rasche Ratifikation und auch das parallele Drängen der Reichsregierung; vgl. Volk Nr. 150, S. 250.

religiösen und des politisch-staatlichen Bereiches vergebens waren. Teils bewußte Taktik, teils revolutionäre Zweigleisigkeit zwischen „Staat“ und „Staatspartei“ kennzeichnen das Wechselspiel bzw. die Gleichzeitigkeit von Verhandlungen auf höchster Ebene und brutaler Gewalt und hinterlistiger Aushöhlung auf der unteren. Gröber, wie übrigens auch Berning, wurde diese Situation, mindestens lange Zeit, nicht klar. Sie dachten noch in den überlieferten Kategorien des Kirche-Staat- und Staat-Parteien-Verhältnisses und beschwichtigten ihre schlechten Erfahrungen und Bedenken mit dem Verweis auf „untergeordnete Organe“ und deren ungenügende Kontrolle durch „Führer“ und Regierung⁸⁵.

Durch seinen persönlichen Kontakt als Teilnehmer an den römischen Verhandlungen zu Buttman wurde der Erzbischof zum Hauptverbindungsmann zum Reichsinnenministerium in Konkordatsfragen. Im Augenblick der Ratifizierung waren die Verhandlungen über eine Liste der nach Artikel 31 zugelassenen und zu schützenden Vereine und Verbände praktisch noch in den Anfängen. Zwar hatten am 17. 7. im Reichsinnenministerium mit dem Ziel der Fertigstellung der Liste bis zur Unterzeichnung des Konkordates Besprechungen zwischen Gröber und Berning einerseits und Buttman andererseits nach einer durch Gröber erfolgten Vorklärung in Rücksprache mit zwei Generalpräsidens stattgefunden⁸⁶, wobei auch die Auslegungs-Grundsätze fixiert worden waren, die dann noch einmal in einer Sitzung der Bischöfe mit den Verbandspräsidens in Berlin am 18. 7. verbessert wurden und in dieser Form bei der Unterzeichnung am 20. 7. ihre offizielle Geltung erhielten⁸⁷, aber weder bis zur Fuldaer Konferenz noch bis zur Ratifikation kam es zur Aufstellung einer beiderseits verbindlichen Liste und zu der, wenigstens von Kaas, noch für notwendig gehaltenen endgültigen Redaktion der Auslegungs-Grundsätze, trotz ausgiebiger Verhandlungen von Gröber und Berning am 6. 9. im Reichsinnen-

⁸⁵ Eine leise Ahnung vom Transformations-Prozeß des demokratisch-liberalen Staates zum totalitären zeichnet sich allerdings in der Dankadresse der Fuldaer Konferenz an Pius XI. für das Reichskonkordat als völkerrechtliche Sicherung der kath. Kirche in Deutschland ab in der Feststellung „sunt tamen, ni fallimur, qui principio ut ajunt ‚totalitatis status‘ nimium insistentes libertatem religiosam societatum catholicarum plus aequo restringere atque omnes omnino ad suas partes attrahere, attractos ideis suis imbuere contendunt“; vgl. Stasiewski Nr. 68/II a, S. 340.

⁸⁶ Vgl. dazu Telegramme, Briefe und Berichte bei Volk Nr. 65, 66, 67, 68, 71, 72, 74, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 87, 91, 92, 94 und Kupper Nr. 100a.

⁸⁷ Vgl. Text bei Kupper Nr. 111, ebenda die schwere „Geschichte“ der Richtlinien, Anm. 1, und bei Volk Nr. 107, Anm. 3.

ministerium mit Buttmann über eine in Fulda vom Episkopat approbierte Liste⁸⁸.

Die Lage der Vereine und Verbände war inzwischen verzweifelt geworden und ihr Bestand nach Vereinszahl und Mitgliederstand schrumpfte rasch, d. h. es drohte bald die Gefahr, daß der „Gegenstand“ des Artikel 31 verschwand⁸⁹. Da die bei der Ratifizierung vereinbarten Verhandlungen zwischen Buttmann und Pacelli für die Regelung aller noch offenen Fragen, wozu selbstverständlich Presse und Vereine gehörten und welche für die dritte Septemberwoche geplant waren, erst Ende Oktober begannen (23.–28. 10. in Rom), so erschien dem Erzbischof nun die Ratifizierung, auf welche er selbst so gedrängt hatte, verfrüht, ja überstürzt⁹⁰. Möglicherweise hat sein Vorstoß über Kaas beim Kardinal-Staatssekretär zu diesem Beginn etwas beigetragen, zusammen mit den Lage-Berichten fast der Mehrzahl der deutschen Bischöfe bei ihren Adlimina-Besuchen im Ende des September und in der ersten Hälfte des Oktober⁹¹. Wieder stand Artikel 31 im Mittelpunkt – der Verhandlerkreis bestand

⁸⁸ Vgl. die Zusammenfassung der Verhandlungen durch Gröber zu Händen Buttmanns vom 7. 9. 1933, Volk Nr. 148a, mit einer Darlegung der Beschwerden über die „von unten“ betriebene Unterdrückung der kath. Vereine und die zu ihrer „Austrocknung“ angewandten Taktiken und die Frage der kath. Presse (Verbot des Untertitels „Katholische Zeitung“ für kath. Blätter).

⁸⁹ Die verzweifelte Lage im Spätsommer bzw. Frühherbst zeigen deutlich die Berichte von Wolker an den deutschen Episkopat vom 20. 8. (Stasiewski I Nr. 66 mit Anlage) und von Prälat Kreutz vom 12. 9. an den Rektor des Germanicums (Volk Nr. 152a); erschwerend wirkten sich Meinungsverschiedenheiten und Einzelaktionen der führenden Präsidis aus (vgl. Gröbers unwirsche Äußerung über Wolker in Brief an Leiber vom 7. 8., Volk Nr. 128, S. 215) und über die Tagung der Vertreter der kath. Reichszentralverbände in Freiburg am 24. 8. zusammen mit Gröber und Berning in Brief an Kaas (Volk Nr. 139 vom 26. 8.).

⁹⁰ Vgl. Brief in Kaas vom 6. 10., Volk Nr. 159: „Schade, daß die Ratifikation fast überstürzt erfolgt ist. Wichtige Abmachungen hängen noch in der Luft“, S. 269, und er legt Kaas ein Drängen auf alsbaldige Verhandlungen bei Pacelli nahe, „sonst würde auch das große Werk den Zusammenbruch vieler kath. Dinge nicht aufhalten“.

⁹¹ Gröbers Vorstoß bei Kaas vgl. Volk Nr. 159: „kannst Du nicht beeinflussen, daß bald etwas geschieht“, S. 269. Neben Bertram, dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, der vom 1. – 14. (bzw. 15.) 10. in Rom weilte und seine sehr dezidierten „Gedanken über die Gefahren, die auch nach Abschluß des Reichs-Konkordates der Kath. Kirche drohen“ (Volk Nr. 158), am 4. 10. Pius XI. und am 11. 10. Pacelli übergab, waren die Erzbischöfe bzw. Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Trier, Ermland, Regensburg, Bamberg, Speyer, Würzburg, Augsburg und Limburg dort. Den Eindruck ihrer überwiegend pessimistischen Lage-Darstellung (mit Ausnahme von Bischof Kaller von Ermland) an der Kurie zeigt der Brief Leibers an Gröber vom 11. 10. (Volk Nr. 161), der übrigens wie Kaas die Ratifikation für verfrüht hielt –

aus denselben Personen wie bei den Konkordats-Verhandlungen, mit Ausnahme Papens. Es lag ihnen ein Promemoria des Heiligen Stuhles vom 19. 10. (an v. Bergen mit Note vom 19. 10. zur Weitergabe an den „außerordentlichen Bevollmächtigten der Reichsregierung“, Buttman, überreicht) zugrunde, und sie führten auch in den sonstigen noch anstehenden Konkordats-Materien zu keinem greifbaren Ergebnis, außer zu einer neuerlichen Besprechung Gröbers und Bernings im Reichsinnenministerium am 2. 11. 1933, welche weder in Sachen Sterilisierungsgesetz noch auch der Liste der Vereine und Verbände – in Rom war immerhin der 8. 11. 1933 als Termin für ihre Übergabe an den Heiligen Stuhl und den deutschen Episkopat verabredet worden – Fortschritte brachten⁹², und das obwohl der Erzbischof mit Blick auf die für den 12. 11. 1933 stattfindende Volksabstimmung (Austritt des Reiches aus dem Völkerbund) und Reichstagswahlen durch das Winken für eine Kundgebung des Episkopats mit einem Einlenken der Reichsregierung gerechnet hatte⁹³.

d. h. vor der Regelung der Fragen Kath. Lehrerbildung, Kath. Presse und „vielleicht“ kath. Organisationen. Leiber gibt S. 271f. präzise Vorstellungen für eine definitive Regelung der Fragen der kath. Presse und der kath. Jugendorganisationen.

⁹² Für die offiziellen Verhandlungen vgl. Gröbers Bericht aus Rom v. 27. 11. 1933 an Faulhaber und Bertram bei Stasiewski I Nr. 90. Gröbers Kennzeichnung der Situation „in der Zeit schien es, als ob nicht viel erreicht werden könne. Heute abend sind die Verhandlungen um ein Wesentliches vorangegangen. Namentlich stand der Artikel 31 im Vordergrund“, S. 420, war viel zu optimistisch, wie eben dann die Besprechung in Berlin vom 2. 11. 1933 zeigt, über die Gröber und Berning gemeinsam am 3. 11. an Kardinal Bertram Bericht gaben (Stasiewski I Nr. 95). An den Oktober-Verhandlungen (23., 25., 27. 10. 33) nahm Kaas nur für den 23. 10. teil. Dann hat offenbar Buttman seine Teilnahme als unerwünscht erklärt (vgl. Volk Nr. 10* S. 326 Anm. 2). Buttman hatte dem Versuch von Kaas, wenigstens in den Auslegungs-Grundsätzen zu Art. 31 eine volle Anerkennung der Kath. Aktion durch das Reich zu erreichen, nachdem v. Papen die Streichung der im ursprünglichen Text von Art. 31 vorhandenen Klausel über die Kath. Aktion durchgesetzt hatte, konsequenten Widerstand entgegengesetzt (vgl. Kupper Nr. 111 S. 280 Anm. 1; dort auch der Wortlaut des von Kaas formulierten und am 20. 7. 33 nach Unterzeichnung des Reichskonkordates durch Pacelli an Buttman übergebenen Vorschlages). Vielleicht war ihm Kaas' Präsenz schon am 7. 7. und 8. 7. unangenehm. Im Oktober 1933 äußerte er zumindest in einem Privatbrief seine Abneigung: „Ich ging zusammen mit Kaas, der übrigens eigens gestern aus Südtirol gekommen ist, um — als Pacellis Vertrauensmann mitzuwirken. Er bot mir im Wagen sehr beflissen seine guten Dienste an, auf die ich aber wohlweislich verzichtete“ (Brief v. 23. 10. 33 an seine Frau; Kupper Nr. 72a S. 176 Anm. 2).

⁹³ Vgl. seinen Brief an Leiber vom 14. 10. bei Volk Nr. 162; Nach seiner und der Bischöfe von Würzburg, Augsburg und Limburg — sie hielten sich z. Z. der offiziellen Verhandlungen des Oktober-Endes in Rom auf — „wird sich eine Kundgebung nicht

An den weiteren offiziellen Verhandlungen über die Konkordats-Durchführung zwischen Kurie und Reichsregierung, welche einen immer größeren Umkreis von Beschwerden und auch Konkordats-Artikeln neben dem immer noch im Vordergrund bleibenden Artikel 31 umfaßte, nahm der Erzbischof nicht mehr teil; nur Kaas wurde noch teilweise beigezogen. Sie verliefen immer aussichtsloser, die Haltung des vom Reich bevollmächtigten Unterhändlers, Ministerialdirektor Buttmann, wurde steifer, wenn er auch mit Pacelli in Rom im Dezember 1933 (18. u. 19. 12.), im Februar 1934 (6. — 13. 2.) und im April 1934 (9. — 19. 4.) konferierte. Schließlich wurden sie auf den üblichen diplomatischen Weg geschoben in Verhandlungen des Berliner Nuntius Orsenigo mit Buttmann (16. 11., 18. 12. 1934 und 21. 1., 28. 1. 1935), um dann in einen ebenso ägrierten wie sterilen Noten- und Denkschriftenwechsel zwischen Vatikan und Reichsregierung zu versenden, nachdem – seit der Schaffung des Reichskirchenministeriums war an dessen Chef Kerrl die Verhandlungsführung übergegangen – diese offenkundig den Weg direkter mündlicher Verhandlungen aufgegeben und vieles durch einseitiges staatliches Vorgehen und Schaffung neuer „Rechtsverhältnisse“ *via facti* erledigt hatte⁹⁴. Wohl aber war Gröber an den mit den „Hauptverhandlungen“ verschlungenen Besprechungen im Reichsinnenministerium während des Jahres 1934 beteiligt – seit 1934 fungierte allerdings eine Dreiervertretung, d. h. zu Gröber und Berning trat seit Juni 1934 noch Bischof Bares von Berlin –. Im Jahre 1935 schied er aus allen weiteren Verhandlungen aus.

umgehen lassen“ (Schr. an Bertram und Faulhaber vom 27. 10. 1933 bei Stasiewski I. Nr. 90, S. 421). Sie sollte allerdings bis zum 8. 11. zurückgestellt werden: „wird bis zu diesem Tag die Vereinsliste und die Abschaffung der Eingriffe in das Konkordatsleben verweigert, so wird ernstlich zu überlegen sein, ob eine Kundgebung erfolgen sollte“ (so bei Stasiewski I., Nr. 95, S. 436). Gröber legt den Entwurf für eine einheitliche Kundgebung vor (ebenda Nr. 95a). Über die Gründe, warum es nicht zu einem einheitlichen Hirtenwort zum 12. 11. 1933 kam, vgl. Hermann Volk, *Der bayrische Episkopat* S. 148 ff. Die Kundgebung des bayrischen Episkopates führte durch das verfälschende Eingreifen der politischen Polizei in München zu einem bis an Pacelli herangetragenen Konflikt; vgl. Dieter Albrecht, *Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung* Bd. I Mainz 1965, Nr. 6, und Stasiewski I, Nr. 104.

⁹⁴ Pacellis letztes förmliches Ersuchen um mündliche Verhandlungen in der Note vom 6. 1. 1935 (Albrecht I. Nr. 61) blieb ohne Erfolg. Für die Verhandlungen in Rom wie für die Verhandlungen der Vertreter des Episkopats im Reichsinnenministerium vgl. Walter Conrad, *Der Kampf um die Kanzel. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit*, Berlin 1957 (Conrad war der Referent Buttmanns); die den Verhandlungen bis April 1934 zugrunde liegenden vatikanischen Promemorien vgl. bei Albrecht a. a. O.

In den Kampf um die katholischen Organisationen, und hier vor allem um die Jugendverbände, brachte der Vizekanzler ein neues Moment mit seinem Vorstoß bei Gröber, nach – faschistischem – Vorbild die Probleme von Artikel 31 in der Weise zu lösen, „daß unter Auflösung insbesondere katholischer Jugendorganisationen und ihrer Überführung in die entsprechenden Parteiorganisationen die Partei ihrerseits die vom Episkopat für erforderlich gehaltenen Garantien zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben gibt“, wobei er sich einen besonderen psychologischen Erfolg davon versprach, „wenn von seiten der Kirche ein freiwilliger Akt des Vertrauens gerade in dieser Frage dem Führer gegenüber erfolgt“, mit der Konsequenz: „nach dem Konkordat kann sich, entsprechend dem Grundsatz, daß der *totale Staat auf christlicher Grundlage ruht* (Hervorhebung von mir!), die Kirche den religiösen Aufgaben im engeren Sinn mit um so größerer Entschiedenheit widmen“⁹⁵.

Der Erzbischof schwankte, sicherte sich aber durch eine Mitteilung des Papen-Briefes an Kaas mit dem Ersuchen um unverzügliche vatikanische Rückäußerung – nach Rücksprache mit Hackelsberger – ab, nachdem er auf einer rasch zusammenberufenen Konferenz der Generalpräses am 15. 11. sämtliche Argumente des Dafür und Dagegen vorgetragen und deren nicht einheitliche, aber doch überwiegend negative Meinung erkundet hatte. Die Frage fiel als Konkordats-Materie zur Entscheidung in die Kompetenz des Heiligen Stuhles; sollte der Vatikan die Verhandlungen freigeben, so skizzierte er einen Vorschlag des Taktierens, wollte aber keinesfalls ohne Anhörung des

⁹⁵ Vgl. Brief Papens an Gröber vom 12. 11. 1933 bei Stasiewski I., Nr. 99, besonders S. 444 u. 445; v. Papen versuchte dabei primitiverweise Gröber gegen Bertram auszuspielen unter Verweis auf Gröbers Wahlaufruf: „Was mir die römischen Verhandlungen Euer Exzellenz bewiesen, was ich im Wahlaufruf Euer Exzellenz zu meiner herzlichen Freude erneut bestätigt fand: Die Erkenntnis der großen Linie und die innere Zustimmung zu ihr läßt mich mit Sicherheit erwarten, daß ich bei Eurer Exzellenz die so notwendige Übereinstimmung zwischen den Hochwürdigsten Herren Bischöfen und der Reichsregierung voraussetzen darf »(S. 443). Vorausgegangen war übrigens im Oktober ein Vorsprechen von Vertretern Papens bei etwa 10 Ordinariaten mit diesem Vorschlag – so auch in München durch Papens persönlichen Referenten F. C. von Sagvigny (vgl. Brief Neuhäuslers an Riemer vom 18. 10. 1933 bei Stasiewski I., Nr. 86, S. 413) –, wie Prälat Wolker am 15. 11. in der Anm. 99 als „privat“ firmierten Besprechung mitteilte (vgl. deren Protokoll bei Stasiewski I., Nr. 109a, S. 468); dort ist auch die Rede von einem „Mitglied des Episkopats“, das unter der Voraussetzung der Erfüllung bestimmter Bedingungen (darunter Gründung einer „kath. Fachschaft in der Hitler-Jugend“) zu diesem Schritt evtl. bereit wäre. Es war Kardinal Faulhaber (vgl. dessen „Einordnungs-Vorschlag“ vom 25. 11. bei Stasiewski I., Nr. 22a*, und Gröbers Brief an Kaas, a. a. O.).

Episkopates einen Schritt tun⁹⁶. Er unternahm keinerlei Schritte, nachdem ihm Kaas telefonisch Pacellis Verbot des Verhandeln für den Episkopat unter Hinweis auf die Qualität der Angelegenheit als Konkordats-Sache übermittelt hatte⁹⁷, und wurde in diesem Verhalten bestärkt bei einem Treffen in Basel mit Bischof Bornewasser von Trier und dessen scharfer Ablehnung des Papen-Vorschlags. Von den Schritten bei anderen Bischöfen bzw. gar der Zustimmung von vier Bischöfen – davon sprach Kardinal Bertram in einem Brief vom 22. 11. 1933 an den deutschen Episkopat⁹⁸ – war Gröber nicht informiert.

Eine innere Bereitwilligkeit, auf Papens Anregung eben doch einzugehen, resultierte aus Gröbers Einschätzung der Lage aufgrund seiner Erfahrungen bei den Oktober-Verhandlungen in Rom und den Besprechungen bzw. Kontakten mit dem Reichsinnenministerium. Er befürchtete schon innerhalb der nächsten Wochen einen Schlag gegen die katholischen Organisationen – einen solchen zu inhibieren hatte er sich telefonisch an den Vizekanzler gewandt – und es galt, Zeit und Einfluß zu gewinnen, „um damit zu retten, was zu retten ist“, und auf der anderen Seite war er davon überzeugt, daß Rom die Nichtachtung von Artikel 31 durch das Reich nicht zur Preisgabe des „Konkordates als Ganzes“ veranlassen würde. Dazu kam für ihn dann noch Bernings Bericht über die Erklärung Buttmanns bei ihren Besprechungen am 21. 11.: daß die bisherigen Verhandlungen über Artikel 31 „keinen endgültigen Charakter gehabt hätten, sondern nur Vorbesprechungen gewesen seien“, mit anderen Worten die Auslegungsgrundsätze über den Artikel fraglich geworden wären⁹⁹.

⁹⁶ Vgl. Brief an Kaas vom 15. 11. bei Stasiewski I., Nr. 102; ebenda Nr. 109a das Protokoll der Konferenz mit den Generalpräsidés.

⁹⁷ Der Papen-Brief kam im Brief Gröbers vom 11. 11. bei Kaas am 17. 11. in Rom an, der ihn unverweilt an Pacelli weitergab (vgl. Brief Bornewassers an Bertram vom 24. 11. bei Stasiewski I., Nr. 107); Gröber kann also Pacellis Weisung bereits am 17. 11. erhalten haben.

⁹⁸ Vgl. Stasiewski I., Nr. 106.

⁹⁹ Das Protokoll vom 15. 11. (Stasiewski I, Nr. 109a) verrät im ganzen weit mehr Neigung auf ein Eingehen als Gröbers Brief vom 15. 11. an Kaas (die Äußerungen über Kurie und Konkordat Nr. 109a, S. 470 und 472; die Nachrichten über bevorstehende Schritte gegen die kath. Organisationen, Nr. 102, S. 455 – sie sind Gröber am 11. 11. zugekommen –; Bernings Bericht ebenda, Nr. 110, S. 474). Gröber sah in der ganzen Frage nur ein Verhandeln mit Hitler persönlich als sinnvoll an, denn „Papen hat keine feste Position mehr. Er wäre also kaum die Persönlichkeit den Weg zu Hitler zu vermitteln“ (S. 470) und war der Meinung, „Jedenfalls muß der Versuch gemacht werden, in Verhandlungen mit Berlin einzutreten“ (S. 470), freilich nur im Benehmen mit Rom. Und von Hitler, von dem er glaubte: „Hitler ist ein Gewalt-

Wie sehr der Papen-Vorschlag offiziösen Charakter gehabt hatte, zeigten Buttmanns Dezember-Verhandlungen in Rom. Denn Pacelli reagierte darauf mit der Weisung an den Berliner Nuntius, in Fühlung mit dem Episkopat einen Lösungsvorschlag für Artikel 31 auszuarbeiten¹⁰⁰. Sie traf in eine innerhalb des Episkopates mit Ausgang des November 1933 einsetzende intensive, in Form von Gutachten, Entwürfen und Rundschreiben geführte Diskussion um den Papen-Vorschlag und Artikel 31 – in Gang gekommen durch ein Rundschreiben Kardinal Bertrams vom 22. 11.¹⁰¹ —. In sie griff auch Gröber ein, zunächst mit einem informierenden Schreiben an Bertram, welchem gegenüber er das „Streng vertraulich“ des Papen-Briefes also über zehn Tage hinaus respektierte¹⁰², dann mit Kritik umlaufender Entwürfe. Dazwischen drängte er auch den Nuntius zur Eile¹⁰³, nachdem ihm ja Kaas nahegelegt hatte, die Dinge initiativ anzufassen und für die zentrale römische Entscheidung die Kurie mit Textentwürfen für die mit der Reichsregierung zu treffenden Vereinbarung über Artikel 31 zu versehen¹⁰⁴.

mensch“ (S. 469), befürchtete er – und nicht von Rom – eine Kündigung des Konkordates mit den Folgen: „Die Aufkündigung des Konkordates bedeutete den Zustand der Rechtlosigkeit für die katholische Kirche in Deutschland, brächte die Streichung sämtlicher staatlicher Gelder, die der Kirche, ihren Priestern und Einrichtungen gewährt werden, bedeutete vor allem auch den Kampf gegen die katholische Schule, gegen die Ordensleute usw.“ (S. 472). In seinem Schreiben an Kardinal Bertram vom 24. 11. 1933 über den Papen-Brief und seine eigenen Schritte stellt er deshalb fest: „ich kann es aber begreifen, wenn einzelne Bischöfe nicht bloß die Gründe contra Auflösung, sondern auch pro erwägen“ (Stasiewski I, Nr. 21*, S. 865). Er bekräftigt diese Feststellung nochmals Erzbischof Klein von Paderborn gegenüber am 2. 12. 1933: „Dabei gebe ich ohne weiteres zu, daß schwerwiegende Gründe m. E. für Verhandlungen bestehen und daß damit diejenigen Herren des deutschen Episkopates, die nicht abgeneigt wären, den Verhandlungsweg mit der Regierung zu beschreiten, ganz gewiß sich rechtfertigen können“ (Stasiewski I, Nr. 26*, S. 873). Die Darstellung bei Volk, Bayrischer Episkopat S. 163 ff., ist zu berichtigen.

¹⁰⁰ Vgl. Kaas an Gröber vom 1. 1. 1934 bei Stasiewski I, Nr. 119, S. 496, und Pacelli an Gröber vom 4. 1. 1934 ebd. Nr. 121, S. 507.

¹⁰¹ Stasiewski I, Nr. 106; dieses ausgelöst durch einen Brief des Bischofs von Hildesheim, der auf Gröber als wohl darüber näher Informiertem verweist.

¹⁰² Vgl. Brief an Bertram vom 24. 11. 1933, Stasiewski I, Nr. 21*, und das aufgrund dessen verfaßte weitere Rundschreiben Bertrams vom 27. 11. 1933, ebd. Nr. 112.

¹⁰³ Vgl. Schreiben vom 3. 1. 1934 an Orsenigo: „Zulange darf man aber mit den Verhandlungen nicht zuwarten, weil sonst in manchen Teilen Deutschlands manche katholische Organisationen aus Mangel an Mitgliedern sterben“ (Stasiewski I, Nr. 118, S. 492, Anm. 5).

¹⁰⁴ Kaas wünschte (a. a. O. 496 f.) einen eigenen von Gröber, den von Wolker und einen „aus dem Papen-Kreis, damit die verschiedenen Lösungsabsichten der ver-

Bei Buttmanns Besprechungen vom 6. — 13. 2. 1934 erschienen dann Papens Propositionen vom November 1933 als offizielle Forderung der Reichsregierung, wie Nuntius Orsenigo an den Erzbischof im Auftrage Pacellis — zur Information der übrigen Metropoliten mitteilte¹⁰⁵, der indes schon vorher darüber aus der Umgebung des Vizekanzlers unterrichtet worden war und zwar über die Bedingungen, welche der Reichsjugendführer v. Schirach für die kath. Jugendorganisationen als Grundlage für die notwendige Eingliederung dieser Organisationen in die Hitler-Jugend zu gewähren bereit war¹⁰⁶. So kann für Gröber der Fragebogen, den Pacelli unter dem 23. 2. 1934 zu einer evtl. Eingliederung der kath. Jugendverbände in die Hitler-Jugend bzw. einer Auflösung der kath. Sportorganisationen an die deutschen Bischöfe richtete, keine besondere Überraschung gewesen sein¹⁰⁷. Und seine Beantwortung läuft auch Pacelli wie zwei Monate vorher Orsenigo gegenüber auf eine verzweifelte Mahnung zur Eile hinaus: Jetzt, wo noch eine, auch von ihm selbst recht gering eingeschätzte, Chance bestehe — man wisse nicht einmal, ob die

schiedenen Richtungen und Auffassungen hier genau bekannt sind“, neben dem amtlichen Vorschlag der Bischöfe an den Nuntius; bereits im Dezember 1933 nach den ergebnislosen Besprechungen mit Buttmann (Brief an Gröber vom 21. 12. 1933 bei Stasiewski I, Nr. 116) hatte er „genau gefeilte und verantwortlich überlegte Textvorschläge“ verlangt.

¹⁰⁵ Schreiben Orsenigos an Gröber vom 15. 2. 1934 bei Stasiewski I, Nr. 132; die Verhandlungen seien nach fünf Unterredungen nicht abgebrochen, aber Buttmann müsse die Absichten Hitlers über Artikel 31 nach dessen Aussprache mit Kardinal Schulte erfragen. „Herr Dr. Buttmann hatte das Aufhören der bestehenden kath. Jugendorganisationen verlangt, so daß sich eine einzige Jugendorganisation bilden wird“, a. a. O. 590. Rom könne dies „nicht als eine annehmbare Lösung betrachten“, vor allem unter Hinweis auf das von Kardinal Schulte dem Reichskanzler übergebene Memorandum (vgl. dessen Text bei Stasiewski I, Nr. 130/IIa).

¹⁰⁶ Graf Thun hatte sie Gröber mit Schreiben vom 12. 2. 1934 übersandt und bestätigte unter dem 24. 2. 1934 nach einem mit dem Erzbischof am 23. 2. geführten Telefonat, daß diese Bedingungen in die Instruktionen für die nächste Runde der römischen Verhandlungen Buttmanns eingehen würden; vgl. Stasiewski I, Nr. 136; dort auch die Bedingungen v. Schirachs in Form eines Briefes an Papen, ebd. Nr. 136a (die Abschrift trägt das Datum des 20. 4. und enthält nur fünf Punkte, während Thun in seinem Brief vom 24. 2. 1934 von sechs Punkten spricht).

¹⁰⁷ Vgl. das Schreiben Pacellis bei Stasiewski I, Nr. 134. In der Einleitung betont der Kardinal-Staatssekretär, der Heilige Stuhl möchte „nicht zu neuen Verhandlungen und zu einer Entscheidung schreiten, ohne vorher von jedem einzelnen hochwürdigsten Ordinarius des Reiches eine der Schwere der Verantwortung entsprechende Stellungnahme zu folgenden Fragen erbeten und erhalten zu haben“, S. 599. Ob Pacelli die Bedingungen Schirachs bei Abfassung seines Fragebogens gekannt hat, ist nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden. Gröber bezieht sich in seiner Beantwortung der Fragen, welche er am 2. 3. 1934 an den Kardinal richtet, auf „die von

Abmachungen eingehalten würden –, müsse man „das Wort Hitlers selber“ fordern¹⁰³, also in Taktik und Begründung eine Wiederholung seiner Stellungnahme zur ganzen Frage im November 1933 und vor allem aus der gleichen Beurteilung der Gesamtlage heraus, wie er sie in den Monaten einer bereits seit dem Oktober 1933 sich abzeichnenden vatikanischen „Kokordats-Krise“ mit Nachdruck vertreten hatte.

In dieser Krise um das Reichskonkordat, welche in der zweiten Dezemberhälfte ihren Höhepunkt erreichte und die in vieler Hinsicht ein Vorspiel zu der in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ Pius' XI. vom 14. 3. 1937 kulminierenden darstellt, setzte der Erzbischof seinen ganzen Einfluß, aber auch das ganze Prestige, welches er sich in den Verhandlungen bis zur Unterschrift bzw. Ratifikation erworben hatte, ein, dabei natürlich bemüht, dieses zu bewahren, gegenüber Gegentendenzen im deutschen Episkopat und an der Kurie. Die Krise begann als kuriales Malaise, unter dem Eindruck der Berichte der Mehrzahl der deutschen und besonders der preußischen Bischöfe – vor allem auch Kardinal Bertrams (vom 1. — 15. 10. 1933) – bei ihren Ad limina-Besuchen über die kirchliche Lage in ihren Diözesen¹⁰⁹. Und bereits

der AKD Eurer Eminenz durch mich vorgelegten Fragen“, welche seiner Meinung nach – „auf den rechten Weg zu führen“ scheinen. Und dabei kann es sich nur um – vielleicht von Graf Thun als Beauftragtem der AKD – aufgrund des Schirachschen Briefes an Papen formulierte Fragen handeln, d. h. in der Substanz um v. Schirachs „Bedingungen“. Wären diese bereits unter dem 12. 2. 1934 mit der ersten Abschrift von Schirachs Brief an Gröber gegangen, dann hätte Pacelli sie in Händen gehabt; aber ebenso kann Gröber sie auch erst durch Thuns Brief vom 24. 2. bekommen und sie also dann erst weitergegeben haben (vgl. Gröbers Antwort an Pacelli vom 2. 3. 1934 bei Stasiewski I, Nr. 138, besonders S. 613).

¹⁰⁸ „Wartet man ab, bis die katholischen Organisationen eines natürlichen Todes gestorben oder abgewürgt sind, so hat man bei Verhandlungen nichts mehr zu bieten“, Stasiewski I, Nr. 138, S. 613 f.

¹⁰⁹ Bertram übergab sein Memorandum, wie oben angegeben, am 4. 10. Pius XI. und am 10. 10. Pacelli (vgl. Text bei Volk Nr. 158); den Eindruck von Bertrams Denkschrift und der Berichte der Bischöfe auf Papst und Kardinal-Staatssekretär schildert Leiber: „Diese Wochen waren fast alle preußischen Bischöfe ad limina Außer Ermland beurteilen alle die Lage äußerst pessimistisch. Alle sind auch der Auffassung, daß die Bischöfe nicht mehr warten können, sondern öffentlich für die Rechte der Kirche eintreten müssen.“ Er faßt seinen Eindruck über die Wirkung auf Pius XI. dahin zusammen: „Es steht zu erwarten, daß der Heilige Vater im nächsten Konsistorium das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus als Weltanschauung zur Sprache bringt“ (vgl. Brief vom 11. 10. 1933 an Gröber bei Volk Nr. 161, S. 271). In abgemilderter Form kommt das gleiche zum Ausdruck in dem Entwurf von Kaas für einen Bericht v. Bergens an das Auswärtige Amt über die an der Kurie durch die Bischofs-Besuche entstandene Stimmung bzw. Lage, wo am Schluß nach einer Zusammenstellung der bischöflichen Beschwerden – sie ist eine

jetzt suchte Gröber über Leiber wenigstens zu besänftigen bzw. zu temporisieren¹¹⁰ und den Stimmen *pari* zu bieten, welche zumindest die Ratifikation als völlig verfrüht kritisierten.

Das Malaise wuchs zur Krise, als die Reichsregierung auf zahlreiche Noten und Proteste der Staatssekretarie überhaupt nicht reagierte, so daß Pius XI. von einem „Komplotz des Schweigens“ sprach, und sie erreichte um die Mitte des Dezember ihren Höhepunkt, als der Papst für seine Weihnachts-Allokution an das Kardinalskolleg einen feierlichen Protest gegen die Konkordats-Verletzungen der Reichsregierung vorsah, der dann allerdings auf Anraten Bertrams unterblieb, um den Erfolg der Verhandlungen Pacellis mit Buttmann nicht zu gefährden, und den die Reichsregierung zu unterlaufen versuchte durch eine ursprünglich nicht vorgesehene Reise Buttmanns nach Rom (Besprechungen mit Pacelli am 18. u. 19. 12. 1933) und eine schriftliche Zusicherung baldiger mündlicher Verhandlungen über die aus dem Vollzug des Reichskonkordates sich ergebenden Fragen¹¹¹.

Zusammenfassung von Bertrams Denkschrift – als Folgerung formuliert wird: „von einigem Wert für die Bekämpfung der augenscheinlich in den letzten Wochen hier gewachsenen zurückhaltenden und skeptischen Stimmung wäre es, wenn ich in die Lage versetzt werden könnte, dem Vatikan schon jetzt zu erklären, daß die Reichsregierung nach vollzogener Ratifikation die an verschiedenen Stellen aufgetretenen Eigenmächtigkeiten und Beeinträchtigungen des rechtlichen oder faktischen Besitzstandes der katholischen Kirche mißbillige und wirksame Anweisungen getroffen habe, um überall den Status *quo ante* bis zur endgültigen vereinbarlichen Klärung der einzelnen Fragen wiederherzustellen. Auf diese Weise würde man am sichersten der unter Umständen vorhandenen Möglichkeit entgegenwirken, daß der Vatikan unter dem Druck der aus Deutschland hierher gelangenden amtlichen Meldungen der Nuntiat-ur und des Episkopates sowie anderer Informationen mit unerwünschten Erklärungen herauskäme“ (vgl. Volk Nr. 8*, S. 303 – 304). v. Bergen hat allerdings gerade diese Schlußfolgerung aus Kaas' Entwurf trotz fast völliger Übernahme in seinen Bericht vom 12. 10. 1933 (Kupper Nr. 202) nicht aufgenommen. Kaas ging es bei diesem Schritt sowohl um die Stützung seiner durch die beginnende Krise geschwächten Position innerhalb der Kurie wie um die Einflußnahme auf die zwischen Buttmann und Pacelli für Oktober vorgesehenen Verhandlungen, an denen ja auch Gröber teilnahm.

¹¹⁰ Brief vom 14. 10. 1933 an Leiber: „Ich vermeine, daß Verlautbarungen zu kritischen Punkten, die Sie in Ihrem Brief andeuteten, zu verschieben sind. Nichts tun, was jetzt einen Keil gleich sähe, den man ins Volk treibt. Aber zielstrebig taktieren“, Volk Nr. 162, S. 273.

¹¹¹ Vgl. Schreiben v. Bergens ans A. A. vom 22. 12. 1933 über Stimmung des Papstes, der „von einem ‚Komplotz des Schweigens‘ sprach“. „In der letzten Woche wuchs, wie Ihnen bekannt, die Spannung hier zu einer äußerst bedenklichen Stärke an; alle Welt erwartete eine sehr scharfe Kundgebung gegen uns in der Weihnachtsallokution“; vgl. Dieter Albrecht a. a. O. S. 37 Anm. 1, und S. 38; u. Kaas' knappe

Kaas richtete aus der dem Höhepunkt zustrebenden Krise höchst besorgte Briefe an den Erzbischof, z. T. mit Vorwürfen, welche auch diesen trafen, und dem Ruf um Unterstützung auch von seiten katholischer Politiker – in diesem Fall A. Hackelsberger. Inmitten der gespannten Situation an der Kurie wurde ihm die ganze Problematik seiner bisherigen Rolle, einerseits die Interessen der Kirche und andererseits die des Reiches zu vertreten, und der Gefahr, zwischen den „Fronten“ zerrieben zu werden, klar bis zu dem Grade, sein Ausscheiden zu erwägen. Bis zur höchsten Stelle hätten die Befürworter eines scharfen Kurses Oberwasser, und auch Gröbers bisherige Politik und seine Empfehlungen seien bei Kardinal-Staatssekretär und Papst in kritisches Licht geraten. Und Kaas riet deshalb zu einer ausführlichen Explikation zu Händen Pacellis in einer Form und Gedankenführung, daß sie „sich auch zur unmittelbaren Vorlage an höchster Stelle eignet“ – Gröbers „Haltung in Organisationsfragen“ hatte nach Buttmanns Abreise als Punkt auf der Tagesordnung einer ausführlichen Diskussion aller mit dem Reichskonkordat zusammenhängenden Fragen bei Pacelli gestanden¹¹² –.

Aufzeichnungen zu Händen Gröbers über die Besprechungen bei Pacelli nach der Abreise Buttmanns (Stasiewski I, Nr. 116a), wo Kaas dem Kardinal-Staatssekretär und Caspari klarmacht: „so würde jedenfalls eine öffentliche päpstliche Kritik im gegenwärtigen delikaten Zeitpunkt eher einen Stillstand, ja u. U. einen drastischen Rückschlag in dem begonnenen Entspannungsprozeß als eine Beschleunigung der im Sinne des Reichskonkordats gewünschten Regierungsmaßnahmen bewirken“ (S. 489). Ebd. S. 39 Anm. 2. P. Leibers Mitteilung über den Rat Bertrams zur Unterlassung des Protestes und ebd. Anm. 3 das von Buttmann am 19. 12. 1933 an Pacelli ausgehändigte Schreiben.

¹¹² Es handelt sich um die Briefe vom 12. 12. 1933 (Stasiewski I, Nr. 115, S. 482–484) und vom 21. 12. 1933 (Nr. 116, S. 484–488) samt Bericht über Besprechungen in Rom vom 19. u. 20. 12. 1933 (Nr. 116a, S. 488f.). Der erste Brief steht unter der Feststellung „Die Stimmung ist hier ernst“ (S. 483) und gibt die psychologische Auswirkung der Verzögerungs- und Schweigetaktik der Berliner Stellen wieder. Sie hätten „hier so ungünstig gewirkt, daß man jede bischöfliche Verlautbarung, die auch nur den Anschein einer gewissen Zufriedenheit hat, als verfehlt betrachtet“ (S. 483). Klage über fehlende Einheitlichkeit in der Haltung des Episkopates: „Hier kommen bei dieser Unterschiedlichkeit natürlich diejenigen unter die Räder, die stärker auf Ausgleich drängen. Ich bitte dringend, doch alles zu tun, um für die Zukunft Einzelkundgebungen in wichtigen über Diözesangrenzen hinausgehenden Fragen zu vermeiden. Beim Staat gilt das Führerprinzip, beim Vatikan desgleichen. Wenn der ‚Parlamentarismus‘ im Episkopat noch weiter herrscht, so wird die Leidtragende die Kirche sein“ (S. 483). Gröber habe vor allem durch seine Empfehlung der Papschen AKD Anstoß erregt; und schließlich die Empfehlung eines ausführlichen Briefes an Pacelli, „wo Du . . . die Motive Deines Handelns in aller Freimütigkeit darlegst. Er steht Dir persönlich gegenüber so, daß ein Wort Deinerseits immer sicher ist, besonders gewertet zu werden. Schreibe den Brief aber so, daß er

Gröbers Neujahrsbrief an den Kardinal-Staatssekretär vom 28. 12. 1933 ist dann aber nicht nur „Verteidigung“, nicht nur Dokument seiner kirchenpolitischen wie politischen Linie und seiner Taktik, sondern ein Schritt, um über Pacelli in seinem Sinn an der Kurie aktiv zu werden und deren Entscheidungen zu beeinflussen, wenn auch im Beginn stark der Ton der Selbstrechtfertigung angeschlagen wird. Der Erzbischof hebt ab auf die verstärkte Sorge um die katholischen Organisationen – ihre Lage sei arg gefährdet und der Verhandlungsspielraum als ungemein eingengt anzusehen „nachdem die protestantischen Organisationen sich unter sehr geringen Reservaten in die nationalsozialistischen aufgelöst haben“ – aber auch auf die relative Beruhigung der Verhältnisse in seiner Diözese bzw. im Land Baden, und er hat hier eher Befürchtungen „beim Klerus jene kluge Zurückhaltung und zweckdienliche Überlegung zu erreichen, die unter voller Wahrung des Grundsätzlichen die einzelnen Geistlichen vor Ungelegenheiten schützt“; er bedauert das Fehlen einer ständigen direkten Verbindung des Episkopates mit der Reichsregierung. Das religiöse Leben habe seiner Erfahrung nach nicht gelitten. Gröber meint von der offen beklagten Uneinigkeit der deutschen Bischöfe, sie sei „keine innere, sondern eine rein äußere und zufällige“, freilich sei die „entscheidende Frage“, „welche Methode die richtige ist, die der Distanz und des vorsichtigen

sich auch zur unmittelbaren Vorlage an höchster Stelle eignet“ (S. 484). Der zweite Brief gibt ein eindringliches Bild der Tendenzen und Stimmungen an der Kurie auch noch nach den Besprechungen Buttmanns. Man habe „als Positivgerichteter in den letzten Wochen hier einen nicht beneidenswerten Standpunkt gegenüber der wachsenden Skepsis“, (S. 485), und auch Pater Leiber begeben sich „immer endgültiger in das Lager derjenigen“, „... die zu starken Aktionen des Vatikans drängen und beispielsweise jetzt in der Weihnachtsallokution den Papst am liebsten in der Rolle Ciceros sähen, der den deutschen Catilinas vor aller Welt sein ‚Quousque tandem?‘ entgegenschleudert – gleich welche Folgen daraus entstehen“ (S. 485). „Das, was meine Gegenarbeit gegen diese Strömungen so ungeheuer erschwert, ist die Tatsache, daß die Befürworter dieser ‚Strategie des Angriffs‘ Persönlichkeiten untadeligen Charakters, edelster Zielsetzung und unbestreitbarer Bildung, ja selbst realpolitischer Einsicht sind“ (S. 485). In Hackelsberger und seinen Darlegungen – „der Besuch von Albert war meinem Urteil nach sehr bedeutsam“ – habe er eine wirkliche Hilfe gehabt. Diese Hilfe bezog sich vor allem auch auf die Verhütung eines päpstlichen Protestes in der Weihnachtsallokution. Hackelsbergers Memorandum (Stasiewski I, Nr. 116b) war ganz darauf abgestellt und bei ihm erscheint die beschwichtigende Erklärungs-Formel aus Spätfrühjahr und Sommer 1933 von der gutwilligen Spitze und den radikalen unverantwortlichen untergeordneten Organen in der neuen Fassung des noch bestehenden, doch in Überwindung begriffenen Gegensatzes Zentralregierung – revolutionäre politische Kräfte in den Ländern („Bildlich ausgedrückt könnte man vielleicht so sagen: Hitler ist Kerenski“, a. a. O. S. 489 – ein für einen Politiker aus dem Führungskreis des Zentrums erstaunliches Fehlurteil).

Abwartens oder die der Annäherung und positiven Mitarbeit, soweit es überhaupt die katholischen Grundsätze erlauben“ und er entscheidet sich trotz der größeren Popularität der Haltung der Distanz für die zweite. „Was diese Zukunft nun betrifft, so betrachte ich sie für das katholische Deutschland zwar nicht mit den Augen eines Optimisten, aber auch nicht mit denen eines Pessimisten. Ich hoffe immer noch, daß wir die Paßhöhe der Schwierigkeiten ziemlich überschritten haben, und daß der vom Erdbeben zitternde Berg langsam wieder sich beruhigt“¹¹³.

Noch pointierter hatte er dieselben Gedankengänge wenige Wochen zuvor in seiner Auseinandersetzung mit Erzbischof Klein von Paderborn, wo es um Aufklärung seines Verhaltens in Sachen des Papen-Vorstoßes wegen der katholischen Jugendorganisationen und um Rechtfertigung seiner Empfehlung der AKD ging, vorgetragen, mit einer starken Dosis Furcht vor einem Kirchenkampf und dabei als Verhaltensregel gefordert: „daß wir, selbstverständlich unter Wahrung aller katholischen Grundsätze, um jeden Preis alles unterlassen müssen, was die Regierung zu einem Kulturkampf provozieren könnte oder ihr wenigstens als Scheingrund dienen würde. Kommt ein Kulturkampf, dann werden wir sehen, wie der sich bei der gegenwärtigen Lage für die katholische Kirche auswirkt. Der Staat kann mit einem Machtwort unsere Organisationen zertrümmern, unsere katholischen Zeitungen ausnahmslos verbieten, den Kanzelparagraphen . . . noch weiter verschärfen. Er kann das Konkordat kündigen und damit der katholischen Kirche die Existenzmittel auf wirtschaftlichem Gebiet entziehen. Und all dem gegenüber haben wir ein terrorisiertes Volk, dem man sofort, wenn es sich überhaupt regen sollte, den Charakter des Vaterlandsverrates aufprägt und die darauf gelegten Strafen diktiert. *Das wird leider nicht von allen berücksichtigt* (Hervorhebung von mir!), auch nicht vom hochwürdigen Klerus“¹¹⁴.

Schon bald verschärfte sich die Situation aufs neue: nach Meinung des Kardinal-Staatssekretärs hatten die April-Verhandlungen von 1934 um das Problem von Artikel 31 für „die direkte Fühlungnahme zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Staat vorerst einen vorläufigen Abschluß gebracht“¹¹⁵, aber keine Lösung. Nun sollte auf Weisung Pius' XI. der deutsche Episkopat darüber entscheiden, welche Tätigkeits-Bereiche und -Formen er für die Lebensfähigkeit der katholischen Organisationen „in concreto für so unentbehrlich hält, daß er

¹¹³ Vgl. Stasiewski I, Nr. 119, S. 491–495, bes. S. 493, 494 u. 495.

¹¹⁴ Stasiewski I, Nr. 26*, vom 2. 12. 1933, S. 873–875, bes. S. 875.

¹¹⁵ Vgl. Schreiben Pacellis an Kardinal Bertram vom 20. 4. 1934 bei Albrecht I, Nr. 23, S. 111 u. 113

bereit ist, dafür gegebenenfalls auch die Folgen eines Bruches zu tragen“, und eine Kommission für die Verhandlungen mit der Reichsregierung bestimmen. Gegen Mitte Mai sprach Pacelli bei Überreichung eines vatikanischen Antwort-Promemorias auf das der Reichsregierung vom 14. 3. 1934 in seiner Begleitnote (vom 14. 5. 1934) von „der gegenwärtigen Krise in den Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich“¹¹⁶. Gröbers „Linie“ in dieser neuerlichen Krise blieb die gleiche wie in der Krise im Ausgang des Jahres 1933. Aber dieses Mal erscheint seine Einflußname bzw. die Möglichkeit der Einwirkung auf die kuriale Politik viel schwächer, denn einmal hatte offenbar der Neujahrsbrief an Pacelli das ursprüngliche Gewicht seines Rates und seiner Informationen nicht wieder voll hergestellt und zum andern gewannen innerhalb des deutschen Episkopates die „Gegenkräfte“ gegen seine Lage-Diagnose und Taktik-Vorschläge an Prestige. Denn erstaunlich ist es immerhin, daß der Erzbischof seinen Aufenthalt in Rom über die Pfingsttage 1934 (d. h. mindestens zwischen 19. u. 22. 5. 1934), wo er zusammen mit Kardinal Faulhaber an der Spitze der deutschen Pilgerzüge zur Heiligsprechung Konrads von Parzham weilte (gut die Hälfte der deutschen Bischöfe nahm daran teil), nicht zu einer Aussprache mit dem Kardinal-Staatssekretär benützte. Ob er das vatikanische Promemoria schon zu diesem Zeitpunkt kannte oder es erst nach seiner Rückkehr erhielt, ist nicht zu klären. Erst am 2. 6. 1934 meldete er sich Pacelli gegenüber zu Wort, zunächst mit einer Entschuldigung für die Unterlassung seines Besuches, deren Motivierung zugleich schon als Reflex auf das von Gröber angenommene Gewicht der „Gegenkräfte“ gelten kann, und mit der Versicherung seiner Ein- und Unterordnung in Verfolgung der vom Heiligen Stuhl vorgezeichneten Wege. Pacellis Promemoria, von ihm gepriesen als ein Dokument, „das einen klassischen, eminent historischen Charakter trägt“, „als Richtung gebende Form“ für die kommende Bischofskonferenz, interpretierte er dann doch in seinem Sinn, denn er glaubte als Tendenz darin „neben einer unbeugsamen Grundsatztreue doch wieder das Bestreben zu finden, noch einmal auf dem Verhandlungswege die Abstellung der Mißstände und den kirchenpolitischen Frieden zu erreichen“, d. h. eine Bestätigung seiner alten These, „daß auch das Letzte versucht werden muß, um die brennenden Fragen auf freundschaftlichem Weg zu lösen, ehe man sich entschließt, die Brücken abzurechen und dem Staate selber der Kirche gegenüber freie Hand zu lassen“¹¹⁷.

¹¹⁶ Vgl. Note und Promemoria vom 14. 5. 1934 bei Albrecht I, Nr. 29, S. 124 u. 125–164.

¹¹⁷ Vgl. Gröbers Brief bei Stasiewski I, Nr. 154, S. 673–675. Sein Besuch sei unterblieben im Wissen um die starke Inanspruchnahme Pacellis in jenen Tagen und in

Erkennbar wird in diesem Brief auch ein Reagieren Gröbers auf die zweimalige Vorbesprechung der in Rom in den Pfingsttagen anwesenden deutschen Bischöfe in der Anima für die Anfang Juni fixierte Fuldaer Konferenz, welche über die ihr von Pacelli in seinem Schreiben vom 23. 2. 1934 gestellte Frage zu entscheiden hatte. Wenn auch v. Bergens Bericht an Neurath über die Bischofs-Besprechungen – ob er die zwischen den Bischöfen und dem Kardinal-Staatssekretär und die der Bischöfe untereinander zugleich im Auge hat, läßt der Wortlaut nicht sicher erkennen – in den Einzelheiten kaum zutreffend ist, besonders was Gröber angeht, der ja eben Pacelli gemieden hatte, so bezeugt er doch die Auseinandersetzungen unter den Bischöfen und deren Rückwirkung auf die Kurie¹¹⁸. Und als eine Fernwirkung der römischen Pfingsttage und als Indiz für das Zurückgehen des Einflusses Gröbers innerhalb des deutschen Episkopates kann die Wahl der Vertreter für die Verhand-

der Überzeugung, „wie eingehend Sie auch von den anderen deutschen Bischöfen über die Zustände in der katholischen Kirche Deutschlands unterrichtet worden sind“ (S. 673), und er vergaß nicht den Hinweis, „daß in meiner Diözese eine relativ größere Ruhe herrscht“ und daß „abgesehen von einer kleinen Abweichung . . . bei uns das badische Konkordat, was die Verpflichtungen des Staates angeht, genau ausgeführt“ worden sei (S. 673), ohne seine tiefen Sorgen verschweigen zu wollen. Das Versprechen des Sich-Einordnens: „Ich selber werde mich ein- und unterordnen, soweit ich es mit meiner Hirtensorge und meiner Verantwortung vor dem Heiligen Stuhl und dem ewigen Oberhirten vereinbaren kann“ (S. 674; ebd. die Forderung des „letzten Versuches“). Schließlich erhoffte Gröber mit Blick auf die Saar-Abstimmung von 1935 eine gewisse Retardierung des „Kulturkampfes“.

¹¹⁸ Die Besprechungen in der Anima belegt ein Brief Faulhabers vom 2. 6. 1934 an Bischof Buchberger von Regensburg bei Volk, Bayerischer Episkopat, S. 196; v. Bergens Bericht vom 24. 5. 1934, wiedergegeben bei Albrecht I, Nr. 29, S. 124 Anm. 2. v. Bergen berichtet, die jüngsten Besuche deutscher Bischöfe hätten an der Kurie die Mißstimmung und Unruhe über Deutschland vermehrt. „Im Verlauf der geheim gehaltenen Bischofsbesprechungen soll es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem intransingenten Kardinal Faulhaber und dem ruhigen, maßvollen Erzbischof von Freiburg, Gröber, gekommen sein. Die Herreise Gröbers war ursprünglich nicht in Aussicht genommen, doch regte Prälat Kaas seine Zitierung an, um mit ihm und anderen gemäßigten Bischöfen ein Gegengewicht . . . zu bilden“. Dissense im Verlauf der beiden Besprechungen können Gröber sehr wohl veranlaßt haben, sich der Staatssekretarie fernzuhalten, denn er betont in seinem Brief „daß die deutschen Bischöfe ohne Ausnahme . . . in bezug auf das Ziel und die Gesinnung einig sind und daß wir uns nur da und dort in der Methode unterscheiden, was wiederum durch die verschiedenartig gelagerten Umstände in den einzelnen Diözesen und in der persönlichen Eigenart der einzelnen Oberhirten begründet ist“ und er stellt ganz „apologetisch“ für sich selbst heraus: „Ich selber habe mich noch nie gegen die Versuchung wehren müssen, die vom Heiligen Stuhl selber gezogenen Richtlinien auch nur mit einem kleinen Schritt zu übertreten“ (Stasiewski I, S. 674).

lungen mit dem Reichsinnenministerium durch die Fuldaer Konferenz angesehen werden. In dem auf Antrag geheim vorgenommenen Akt wurden Bischof Berning zum „Wortführer“ und neben Erzbischof Gröber noch der neue Bischof von Berlin, Bares, zu Vertretern bestellt und die Konferenz legte in längerer Aussprache „bestimmte Richtlinien und Grenzlinien“ fest, verließ also das für die Verhandlungen mit Buttman im Jahr 1933 praktizierte Verfahren, Gröber und Berning freie Hand zu lassen¹¹⁹.

Wie Pacelli gegenüber drängte Gröber auf der Plenarkonferenz auf sofortige Verhandlungen in Berlin und verlangte dafür gleich Berning eine Denkschrift mit einem grundsätzlichen und einem Gravamina-Teil¹²⁰, ein Verlangen, dem die Konferenz folgte mit der Beauftragung Faulhabers zu deren Abfassung. Für den gleich zu Beginn der Konferenz beschlossenen Hirtenbrief stellte er die Frage des Verlesungs-Termins. Die Verlesung unterblieb dann auf Anraten der Verhandlungs-Kommission mit Rücksicht auf die im Reichsinnenministerium vom 25. — 30. 6. 1934 laufenden Besprechungen zwischen der Kommission und Reichsregierung und Vertretern der NSDAP, ebenso die Übergabe der Denkschrift Faulhabers an den Reichskanzler¹²¹.

Die Teilnahme an diesen Verhandlungen, welche in ihrem Verlauf die drei Bischöfe in Gestalt der Vorgänge des 30. Juni 1934 („Röhm-Revolt“ und ihre „Niederschlagung“) mit dem wahren Charakter des nationalsozialistischen Regimes konfrontierten, und an deren, im Resultat vergeblichen, Fortführung in Gesprächen in Berlin vom 25. — 30. 9. 1934 und vom 7. 11. 1934 war die letzte und für Gröber sicher am wenigsten erfreuliche Verknüpfung mit der Geschichte des Reichskonkordates. In der ungewöhnlich schwierigen Berliner Juni-Verhandlungs-Woche verschlangen sich offenbar offizielle Verhandlungsführung der Bischofs-Delegation durch Berning mit sozusagen privaten Randgesprächen, welche sich ganz natürlich aus dem vertrauten Verhältnis

¹¹⁹ Vgl. Protokoll der Fuldaer Konferenz vom 5. — 7. 6. 1934 bei Stasiewski I, Nr. 155/II, S. 676–689. Die Wahl erfolgte allerdings nicht in der zweiten Sitzung des 5. 6., sondern erst in der vierten Sitzung am 6. 6. (so richtig in den Aufzeichnungen Bischof Sebastians a. a. O. Nr. 155/III, S. 699; vgl. ebenda Anm. 11 die Mitteilung von Volk, daß der im Entwurf zum Protokoll stehende Satz „Auf Antrag geschieht die Wahl geheim“ nicht in den offiziellen Text des Protokolls einging; das Protokoll enthält die entsprechenden Partien aus Pacellis Schreiben an Bertram vom 20. 4. 1934.

¹²⁰ Vgl. Sebastians Aufzeichnungen a. a. O. S. 695. Gröbers dort nicht gerade sehr präzise festgehaltenen Diskussions- Beiträge wiederholen z. T. Formulierungen und Gedanken aus seinem Brief an Pacelli.

¹²¹ Der Text des Hirtenbriefes vom 7. 6. 1934 bei Stasiewski I, Nr. 156, S. 705–715, ebenda Nr. 158 der Entwurf für die Denkschrift Faulhabers zu Händen Hitlers S. 717 bis 725.

Gröbers zu Buttman – es war während der Konkordatsverhandlungen im Frühsommer 1933 und der folgenden Berliner Gespräche erwachsen – ergaben. Dadurch geriet der Erzbischof in den Streit um den Fuldaer Hirtenbrief zwischen dem Reichsinnenminister und Kardinal Bertram und in das Feld der Auseinandersetzung zwischen Kurie und Reichsregierung über den Charakter der Juni-Vereinbarungen.

Bischof Berning hatte am Abend des 26. 6. Kardinal Bertram dringendst die Verschiebung der Verlesung des Hirtenbriefes angeraten, worauf dieser alle Ordinariate telegrafisch um vorläufige Unterlassung ersuchte. Das Unterbleiben der Verlesung war aber nicht gleichbedeutend mit dem seiner Veröffentlichung im Druck, welche z. T. in kirchlichen Amtsblättern erfolgt war. Der Reichsinnenminister schritt nach Beschlagnahme der Amtsblätter in einigen Ländern durch die Staatspolizei am 3. 7. 1934 zu einem Verbot der Verbreitung – er enthalte Ausführungen, „die geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden und das Ansehen der Regierung und der Bewegung wie auch die auch von ihnen verfolgte Politik herabzusetzen“ – und wies auf eine Beschwerde Kardinal Bertrams vom 16. 7. diese als insofern auch gegenstandslos ab mit dem Hinweis auf die Erklärung der in Berlin verhandelnden Bischöfe Buttman gegenüber „daß der deutsche Episkopat den Hirtenbrief mit Rücksicht auf das gegenwärtige Einigungswerk zurückgezogen habe“ (27. 7.). Berning fragte nun (1. 8. 1934), veranlaßt durch eine Rückfrage Bertrams für eine Antwort an Frick bei ihm als dem offiziellen Verhandlungsführer, an bei Gröber, ob etwa der Erzbischof in seinen mehrmaligen Unterhaltungen mit Buttman zum Hirtenbrief eine Erklärung abgegeben habe. Gröber verwies in seiner umgehenden Antwort (2. 8. 1934) auf Bernings Erklärung Buttman gegenüber am 30. 6. 1934 – an den genauen Wortlaut könne er sich leider nicht mehr erinnern. – Nach dieser aber „konnte Buttman gar nicht annehmen, daß der Hirtenbrief endgültig zurückgenommen sei“. Er fuhr aber einigermaßen ägriert fort „über meine privaten, die Verhandlungen direkt oder indirekt berührenden Gespräche mit Herrn Dr. Buttman habe ich Ihnen regelmäßig und restlos Mitteilung gemacht. Es würde mich nach meinen bisherigen Erfahrungen aber nicht wundern, wenn ich wieder einmal schuldlos den Sündenbock machen muß“¹²².

¹²² Die Verschiebung der Verlesung im Nachgang zu entsprechenden Telegrammen begründet und mitgeteilt durch Rundschreiben Bertrams vom 27. 6. 1934 bei Stasiewski I, Nr. 161; ebd. S. 751 Anm. 4 Brief Bertrams an Bischof Sebastian von Speyer vom 2. 7. 1934, welcher auf die peinliche Situation verwies, in welche die Zurückstellung des Hirtenbriefes die Ordinariate gebracht habe; Bertram fügt hinzu „daß die Absendung des Telegramms vom 27. vor. Mts. zu den unangenehmsten

Aufgaben eines Konferenz-Vorsitzenden gehört, doch nicht unterbleiben konnte, weil die hierfür vorgebrachten Gründe der im Reichsinnenministerium verhandelnden Episkopatsvertretung zu gewichtig waren“. Ebenda Nr. 166 Bertrams Beschwerdebrief an Frick. Der Text der Antwort Fricks darauf vom 27. 7. 1934 nicht zu ermitteln, aber die entscheidenden Teile im Wortlaut in dem Brief Bernings an Gröber vom 1. 8. 1934, ebenda Nr. 172, S. 776 Anm. 3; ebd. S. 777 Anm. 5 der Brief Gröbers an Berning vom 2. 8. 1934.

Gröbers Zeitangabe für das Gespräch mit Bertram wegen der Verschiebung der Verlesung stimmt nicht mit der von Berning und Bertram überein. Nach Gröber hatten sich die Bischöfe bereits am Morgen des 26. 6. an Bertram gewandt: „daß nach meiner Erinnerung Herr Ministerialdirektor Dr. Buttman mir am Dienstag früh, dem 26. Juni, gesagt hat, auf seinem Pult liege der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe, der geeignet sei, die Verhandlungen in bedauerlicher Weise zu beeinflussen. Darauf erwiderte ich ihm, daß wir drei zu den Verhandlungen bestimmten Bischöfe uns bereits an den Herrn Kardinal von Breslau gewendet haben, damit der Hirtenbrief nicht verlesen werde“ (a. a. O.). Bertram (ebd. Nr. 161) und Berning (ebd. S. 776 Anm. 3) geben den Abend des 26. 6. an. Berning stellt dann fest: „mit Herrn Dr. Buttman haben wir am Samstag, den 30. Juni morgens gemeinsam über den Hirtenbrief gesprochen und erklärt, daß der Hirtenbrief nicht mehr aktuell sein würde, wenn die Wünsche und Beschwerden der Bischöfe durch die versprochene Erklärung des Reichskanzlers als erfüllt zu betrachten seien. Von einer Zurückziehung und von einem Fallenlassen des Hirtenbriefes ist nach meiner Erinnerung nicht die Rede gewesen. Jedenfalls war die Nichtverlesung von der Erklärung des Reichskanzlers abhängig gemacht.“ Die von Hitler in seiner Audienz (27. 6.) für die drei Bischöfe zusammen mit Frick, Buttman und v. Pfeffer (vom Stab Rudolf Heß) zugesagte Erklärung (ihr Text war zu Ende der Verhandlungen fixiert; vgl. W. Conrad a. a. O. 116–117) sollte nach Inkraftsetzung des gesamten vereinbarten Entwurf-Materials erfolgen (vgl. auch Brief Bertrams an Frick zusammen mit dem Berning-Protokoll vom 1. 7. 1934 bei Stasiewski I Nr. 160h „damit sie bei der versprochenen Kundgebung des Herrn Reichskanzlers . . . Berücksichtigung finde“). Gröbers Erklärung zum Hirtenbrief im Gespräch mit Buttman am 26. 6. kann bei diesem immerhin den Eindruck der Zurückziehung erweckt haben und Buttman hat möglicherweise seinen Minister entsprechend informiert. In der Aussprache mit Hitler – „er erwartete von der Kirche, daß sie jede Kritik am Staat und an der Partei unterlasse und sich nicht auf das politische Gebiet gebe. Er werde auf jeden Fall die Kirche in ihrem Aufgabengebiet stützen“ (so im Protokoll Bernings a. a. O. S. 732) – sprach Gröber „dem Kanzler den Dank für seine Worte und für sein Eintreten für die Kirche aus“. Berning gab Gröbers Brief vom 2. 8. an Kardinal Bertram für dessen Beantwortung des Frickschen Schreibens weiter. Mit der Kopie seiner Antwort an Frick (vom 11. 8., a. a. O. Nr. 172) kam er in seinem Begleitbrief vom 13. 8. (ebd. Nr. 173) nochmals auf Gröbers „Schlußbemerkung“ zu sprechen: „Die meritorische Frage war a limine ausgeschlossen. Die Auffassung, als suche irgendein Mitglied der Bischofskonferenz für eine unerwünschte Wendung im Ganzen der Arbeiten einen ‚Sündenbock‘, bitte ich nicht aufrecht zu halten.“ Eine dreißigjährige Erfahrung bei der Teilnahme an Bischofskonferenzen habe ihm gezeigt, „daß bei aller Offenherzigkeit in objektiv eingestellter Meinungsäußerung stets brüderliche gegenseitige Achtung . . . geherrscht hat“ und diese Erfahrung gelte auch für die Zeit, da Gröber

Die Kontroverse fand ihre Fortsetzung in einem Notenwechsel zwischen dem Vatikan und der Reichsregierung, der seinen Ausgang nahm mit der Veröffentlichung des Hirtenbriefes der Fuldaer Konferenz im „*Osservatore Romano*“ vom 3. 8. 1934¹²³. Gröber war aber auch, indes nicht so direkt wie in der Sache des Hirtenbriefes, betroffen von dem im Anschluß an Pacellis-Note vom 2. 9. 1934 mit ihrer Forderung der Fortführung der Verhandlungen der drei Bischöfe mit der Reichsregierung sich entwickelnden Streit Reichsregierung-Heiliger Stuhl über den rechtlichen wie politischen Charakter der Juni-Verhandlungen. Der Kardinal-Staatssekretär hatte bereits in seiner Antwort an Kardinal Bertram (unterm 23. 7. 1934) auf dessen Zuleitung der Verhandlungsergebnisse vom 29. 6. 1934 – sie geschah mit Schreiben vom 6. 7. 1934 – keinen Zweifel gelassen, daß „gewisse Teile sowohl des Vertragsentwurfes als auch des Protokolls nicht darauf rechnen können, die Zustimmung seiner Heiligkeit zu finden“¹²⁴, ging also aus vom vorläufigen Charakter der Verhandlungen und vom lediglich auf die Verhandlungsführung beschränkten Mandat der drei Bischöfe. Nach deren September-Verhandlungen auf der Grundlage eines den Richtlinien Pacellis entsprechenden Entwurfes – mit schriftlicher Begründung der einzelnen Abänderungs-Vorschläge –, die ohne Ergebnis blieben und den auf der Stelle tretenden Verhandlungen vom November und dem Versuch der Reichsregierung im November, wieder auf direkte römische Verhandlungen umzuschalten, entwickelte die Reichsregierung intensiv ihre These vom definitiven Charakter der Juni-Vereinbarungen und der Abschluß-Vollmacht der Bischofsdelegation¹²⁵.

der Konferenz angehöre und er vertraue, „daß der Ausdruck in Ihrem Brief nur irgend einer temperamentvollen Verstimmung entsprungen ist“ (a. a. O. S. 782 u. 783).

¹²³ Vgl. bei Albrecht I, S. 179 Anm. 1 das Telegramm v. Bergens vom 3. 8. 1934, ebd. das „Befremden“ der Reichsregierung vom 11. 8., ebd. Nr. 39a Pacellis „Feststellungen“ vom 17. 8. 1934, ebd. S. 181 Anm. 2, Erlaß des A. A. vom 12. 10. 1934 mit Replik des Reichsinnenministers auf Pacellis „Feststellungen“.

¹²⁴ Pacellis Schreiben an Bertram bei Stasiewski I, Nr. 167a. Die Note vom 2. 9. 1934 bei Albrecht I, Nr. 41; dort die Mitteilung: „Die Vertreter des Episkopats beabsichtigen, zwecks Vorlage eines nach den Voten der Bischöfe und den Weisungen des Heiligen Stuhles ergänzten und umgearbeiteten Entwurfes betreffend Ausführung des Artikel 31 ohne weiteren Verzug die Fühlung mit der Reichsregierung wieder aufzunehmen“ (S. 188); ebd. S. 188 Anm. 5 die Mitteilung v. Bergens vom 18. 9. 1934, die Note sei das Ergebnis des Drängens von Berning, „der sichtbare amtliche Unterstützung der Bischöfe durch den Vatikan bei bevorstehenden Berliner Verhandlungen als notwendig bezeichnete“.

¹²⁵ Vgl. die deutsche Note an Pacelli vom 21. 12. 1934 bei Albrecht I, Nr. 45, darauf als Antwort Pacellis Note vom 29. 1. 1935, ebd. Nr. 48, u. Bergens Note vom 20. 4.

So sehr diese These der Taktik der Regierung innerhalb der vatikanisch-deutschen Verhandlungen entsprang und diente, so lassen die beiderseitigen Darlegungen des Notenwechsels immerhin die Vermutung zu, als hätten die bischöflichen Unterhändler, vor allem in der Situation des 29. und 30. 6., nicht immer scharf auf die Vorläufigkeit des Verhandlungs- bzw. Vereinbarungsergebnisses abgehoben. Der Kardinal-Staatssekretär befragte sie denn auch offenkundig mehrmals, nach Ausweis seiner Noten¹²⁶.

V.

Mit des Erzbischofs Ausscheiden aus allen offiziellen mit dem Reichskonkordat in Zusammenhang stehenden Verhandlungen seit 1935, mit dem unverkennbaren Rückgang seines Einflusses innerhalb des deutschen Episkopats, d. h. mit seinem Abgang aus der engeren „Geschichte“ des Reichskonkordats vollzog sich merkbar ein schrittweiser Wandel seines Verhältnisses zum nationalsozialistischen Staat parallel mit einer veränderten Beurteilung der politischen wie der kirchenpolitischen Situation. Gröbers „Konkordats-Politik“ vom Spätfrühjahr 1933 an ist nur richtig zu deuten aus diesem Verhältnis und umgekehrt bestimmt sie es wiederum.

Am Beginn steht das dezidierte Ja zum „neuen Staat“ nach der Regierungserklärung vom 23. 3. 1933, wie es in seinem „Hirtenwort an die kath. Jugend“ vom März 1933 und vor allem in seiner Ansprache auf der Diözesan-Synode (25. 4. 1933) zum Ausdruck kommt¹²⁷, das sich, besonders nach dem Abschluß des Reichskonkordates, steigert zum idealen Ziel der kraftvollen Durchdringung von Deutschtum und Christentum – so im Bekenntnis vor der großen Katholiken-Versammlung in Karlsruhe am 9. 10. 1933: es sei kein Geheimnis, „wenn er feststelle, daß sich der Erzbischof restlos hinter die

1935, ebd. Nr. 54 u. den Abschluß des Notenwechsels mit Pacellis Note vom 6. 6. 1935, ebd. Nr. 61. Die vatikanische Note vom 6. 6. 1935 gibt auch eine Zusammenfassung der Berliner Verhandlungen vom September u. November 1935.

¹²⁶ So vor allem erkennbar in der Note vom 6. 6. 1935 „nach den Erklärungen der an den Berliner Juni-Beratungen beteiligten Hochwürdigsten Ordinarien von Freiburg und Osnabrück, die mit früheren Feststellungen der Genannten sowie des inzwischen verstorbenen Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Berlin übereinstimmen, sieht der Heilige Stuhl keinerlei Möglichkeit, seine Darlegungen in der Note vom 29. Jan. d. J. über den Charakter der Berliner Besprechungen zu berichtigen“ (Albrecht I, S. 246).

¹²⁷ Die Jugendkundgebung in der „Kölnische Volkszeitung“ vom 25. 3. 1933 zitiert bei R. Morsey, a. a. O. S. 369 Anm. 13; von seinem Diözesanklerus fordert Gröber, den „neuen Staat ... positiv zu bejahen“ und in ihm „unbeirrt“ mitzuarbeiten (ebd. S. 382 Anm. 31).

Reichsregierung und das neue Reich stellt und zwar darum, weil er wisse, was der Kanzler erstrebe: ein auf christlicher Basis aufgebautes Deutsches Reich, getragen von ethischer und sittlicher Kraft¹²⁸ –, darin durchaus im Gleichklang mit v. Papen, dessen kurzlebige Gründung der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ (AKD) er warm empfahl, nicht ohne damit innerhalb des Episkopates und an der Kurie lebhaftes Befremden auszulösen¹²⁹. Am Ende erscheint die Haltung der kühlen Distanz, formuliert im vollen Wissen um die Gefahr einer solchen Äußerung, in Gestalt des Rundbriefes Gröbers an seinen Klerus mit dem Titel „Grundsätzliches zur katholischen Beurteilung der Gegenwart“ im September 1935¹³⁰ und sie bestimmt auch den für den nicht mit der bereits im Ausgang des Jahres 1935 herrschenden Atmosphäre Vertrauten wie „positive“ Stellungnahme klingenden Neujahrshirtenbrief für

¹²⁸ Vgl. Hans Müller, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus/Dokumente 1930–35* München 1962, S. 207. Kurz vorher legte er im Bemühen, die letzten Hindernisse für eine Ratifizierung aus dem Weg zu räumen in einem Brief vom 7. 9. 1933 – er war die Zusammenfassung von mit Buttman geführten Besprechungen vom Vortag – geradezu eine „Konfession“ ab: „Ich habe . . . in diesem Brief, den ich in voller Zustimmung des Herrn Bischofs von Osnabrück schreibe, nicht minder meiner nationalen als meiner katholischen Seele Ausdruck verliehen. Niemand wäre froher als ich, wenn es gelänge, jene so notwendige deutsche Einheit und Einigkeit wiederherzustellen, die den Aufstieg unseres Volkes unter der heroischen Führung des Herrn Reichskanzlers verbürgen. Leider sind wir Deutschen konfessionell gespalten und werden es voraussichtlich auch in Zukunft bleiben. Das soll uns Katholiken aber nicht verhindern, unsere volle Kraft dem Vaterlande zu widmen und für das Volkwohl auch jene übernatürlichen Kräfte wirksam zu machen, die aus unserem katholischen Glauben entspringen“ (Volk Nr. 148a S. 248 und Stasiewski I Nr. 73 S. 391).

¹²⁹ Auf Bitten von Graf Thun gab Gröber am 19. 11. 1933 eine Empfehlung, welche für die erste Nummer der Mitteilungsblätter bestimmt war, als Eröffnung neben und nach dem Erlaß von Rudolf Heß über die Arbeitsgemeinschaft. Er begrüße aufrichtig die Gründung, denn „wir brauchen nicht nur katholische Männer, die sich ebenso offen, entschieden und überzeugt in den Dienst des neuen Staates als in den Dienst ihrer Kirche stellen, wir brauchen auch Männer mit Führertalent und weitreichendem Einfluß, der sich aus ihrem politischen Bekenntnis und aus ihren geistigen Qualitäten ergibt, die AKD ist keine Partei, noch weniger ein Versuch, eine tote Partei neu zu beleben. Die AKD ist auch nicht die politische Vertretung des katholischen Volkes. Aber eine Elite will und soll sie sein, die die Brauchbarkeit auch des überzeugt katholischen Menschen für das neue Reich beweist, ja die besonderen Werte offenbart, die gerade im katholischen Glauben und Volksteil zugunsten eines dauerhaften, christlichen Volksaufbaus liegen“; vgl. Stasiewski I, Nr. 105a, S. 462; der Brief Thuns vom 17. 11. 1933 ebd. Nr. 105, S. 461 Anm. 1.

¹³⁰ Vgl. Conrad Hofmann, *Hirtenrufe des Erzbischofs Gröber von Freiburg in der Zeit 1933–1945* Freiburg 1947, S. 39 ff.

1936, in dem der Erzbischof sich selbst die Frage stellt, ob es „nicht übertriebener Optimismus oder ein bedenklicher Mangel an klarer Einsicht in die religiösen Zeitverhältnisse“ gewesen sei, wenn viele Katholiken 1933 auf eine Befriedung der religiösen Verhältnisse gehofft hätten¹³¹.

Verhältnismäßig lang hielt sich bei Gröber, in Verkennung der wirklichen Machtverhältnisse und der spezifischen Herrschafts-Methoden des totalen Staates, die Vorstellung von den Übergriffen untergeordneter Organe, gegen welche die noch nicht stabile Zentralgewalt sich nicht durchzusetzen vermöge bzw. von denen sie keine Kenntnis habe. Spätestens nach der Saar-Abstimmung vom Januar 1935 muß ihm seine „Diagnose“, daß außenpolitische Rücksichten Regierung und Partei zu einer Verständigung mit der Kirche und zur Respektierung des Reichskonkordates vermöchten, fraglich geworden sein. Die Desillusionierung des Erzbischofs nahm in den folgenden Jahren zu, innerhalb des deutschen Episkopates aber galt er wohl weiterhin als Mann, dessen kirchenpolitisches Rezept sich als falsch erwiesen hatte.

Im Urteil Pacellis indes läßt sich eine Rehabilitierung Gröbers erkennen. Als er nach seiner Papst-Wahl im März 1939 noch vor seiner Krönung mit den deutschen Kardinälen über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland und die evtl. Möglichkeit eines neuen „Durchbruches“ konferierte, wobei den Beratungen eine Denkschrift Kardinal Faulhabers zugrunde lag, stand die Bildung einer Dreier-Kommission aus deutschen Bischöfen unter Einbeziehung der Nuntiatur zur Debatte. Zu Faulhabers Vorschlägen für diese Kommission tritt in einer Stellungnahme des Privatsekretariats Pius' XII. der Vorschlag: „als dritter etwa Erzbischof Gröber – Freiburg, der im Verhandeln und Formulieren sehr gewandt ist und schon seit Jahren die nötige Festigkeit hat?“¹³². Als dann Pius XII. bei der Diskussion über die Zusammensetzung bemerkte: „käme nicht Erzbischof Gröber in Frage?“, stieß er allerdings auf keine Gegenliebe, so sehr klangen offenbar Verstimmungen und Urteile aus den Jahren 1933 bis 1934 nach¹³³.

Gröber gehörte nicht zu den „Baumeistern“ des Reichskonkordates, auch

¹³¹ Vgl. Amtsblatt für die Diözese Freiburg 1935, S. 487ff. Die Interpretation in „Deutsche Briefe 1934–1938“, bearb. Heinz Hürten, Bd. II, Mainz 1969, S. 12–14 (W. Gurian), geht völlig in die Irre und zeigt, wie bereits 1935 der außerhalb Deutschlands Lebende die inzwischen Selbstverständlichkeit gewordene Tarnung mißverstehen konnte.

¹³² Vgl. Burkhart Schneider, Die Briefe Pius XII. an die deutschen Bischöfe Mainz 1966, Nr. 5*, S. 315.

¹³³ Kardinal Schulte antwortet: „Ich glaube nicht. Gröber ist eine starke Persönlichkeit, die sich unter allen Umständen durchsetzt“, a. a. O. S. 326.

nicht zu dem Kreis der Hauptfiguren. Aber er hat in entscheidenden Momenten, sei es bei Zögern des vatikanischen wie des staatlichen Partners und in Krisensituationen, von der Paraphierung bis zur Ratifikation und danach für die Durchführung, erfolgreich eingegriffen. Fragt man nun nach den Motiven seiner Konkordats-Aktivität, so steht voran das Bemühen, für die Kirche unter allen Umständen eine sichere Rechtsbasis zu gewinnen, in jedem Fall einen Kirchenkampf zu vermeiden, für den er in der wirtschaftlichen und sozialen Krisen-Situation der Dreißiger Jahre weder Klerus noch Kirchenvolk gerüstet und genügend widerstandsfähig hielt. Der Ton der Sorge und Angst, der inmitten der Umwälzung im März 1933 in seiner ersten Information über die Vorgänge für Pacelli anklingt, bleibt auch für seine späteren, mehr optimistischen Äußerungen der Unterton. Die allgemeine Lage meint er, stelle ihn „jeden Tag vor neue Überraschungen“ und „für mich selbst handelt es sich namentlich darum, mit einer gewissen Elastizität mich den neuen Verhältnissen anzupassen, ohne irgendwie katholische Anschauungen und politische Beziehungen damit preiszugeben. Vor allem müssen wir alles unterlassen, was wie eine Provokation der neuen Herrschaft aussehen und gegen die Kirche und ihre Priester einnehmen könnte. Ich hoffe, daß sich in der nächsten Zeit ein Modus vivendi herausbildet, der für uns erträglich ist“. Aber es bleibt dabei: „Obwohl ich im großen und ganzen optimistisch bin, rechne ich trotzdem mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, daß wir, vorübergehend wieder, in schwere Kulturkampfzeiten versetzt werden“¹³⁴.

Die Erinnerung an diese „Grundstimmung“, die in den entscheidenden beiden Jahren seiner stärksten Aktivität in der deutschen Kirchenpolitik bestimmend war, klingt auch noch in des Erzbischofs „Retractationes“ oder wenn man will „Epilog“, seiner „Meine Mitarbeit am deutschen Konkordat“ betitelten Darstellung von 1947, immer wieder an¹³⁵. Diese ist freilich in erster Linie Dokument der Rechtfertigung aus der Nachkriegssituation heraus, nicht aber „historische Darstellung“.¹³⁶

¹³⁴ So im Brief vom 18. 3. 1933 an Pacelli bei Stasiewski I, Nr. 5, S. 9f.

¹³⁵ Z. B. „Ich sagte mir, wenn das Konkordat auch nur einige Jahre hält, ist damit schon außerordentlich viel gewonnen. Tatsächlich war 1933 der Katholizismus in Deutschland noch keineswegs einig und gerüstet genug, um einen ganz neu gearteten Kulturkampf zu wagen und zu ertragen.“ Volk Nr. 10*, S. 328.

¹³⁶ Die zahlreichen „Perspektive-Verkürzungen“ und -Verschiebungen und Gedächtnisfehler und Irrtümer mit großer Sorgfalt vermerkt von Volk in den Fußnoten zu Volk Nr. 10*.